

# AMTSBLATT

Stadt  
Hennigsdorf



für die Stadt Hennigsdorf

Herausgeber: Stadt Hennigsdorf,  
vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther



31. Jahrgang · Nr. 1 - Hennigsdorf, 15.01.2022

## Inhalt

### Amtlicher Teil

Sitzungen Hauptausschüsse 16.11.2021 und  
30.11.2021..... Seite 2

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom  
07.12.2021 ..... Seite 2

Beschlüsse der Sitzungen  
..... Seiten 2-16

### Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses  
2020 der Stadt Hennigsdorf .....Seiten 16-20

Haushaltssatzung der Stadt Hennigsdorf für das  
Haushaltsjahr 2022 .....Seiten 20-21

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer A und  
B, B-Ersatz für das Kalenderjahr 2022.....Seiten 21-22

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf  
über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn-  
und Feiertagen aus Anlass besonderer und regionaler  
Ereignisse für die Jahre 2022 bis 2024..... Seite 22

### Mitteilungen der Stadtverwaltung

Sitzungsplan 2022 ..... Seite 23

Bürgerhaushalt..... Seite 24

Veranstaltungstermine Feb. bis März 2022..... Seite 25

Amtsblatt wird digital ..... Seite 26

### Nichtamtlicher Teil

Stadtwerke Hennigsdorf ..... Seite 27

### Anzeigenteil

..... Seiten 28-32

## Sitzungen Hauptausschüsse vom 16.11.2021 und 30.11.2021

sowie die

## Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2021



**Sitzungen des Hauptausschusses vom 16.11.2021**

**Öffentliche Sitzung**

■ Mitteilungsvorlage MV0041/2021  
 Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Ersatz der wassergebundenen Wegedecke durch Betonsteinpflaster im Gehweg der Dahlienstraße und Zur Baumschule in Nieder Neuendorf,“**

**Mitteilungsinhalt:**

Der Hauptausschuss nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes „Ersatz der wassergebundenen Wegedecke durch Betonsteinpflaster im Gehweg der Dahlienstraße und Zur Baumschule in Nieder Neuendorf“ zur Kenntnis.

**Begründung:**

**1. Bericht zur Bau-/Maßnahmendurchführung**

Mit dem Projektbeschluss BV0009/2021 vom 16.03.2021 erging unter Pkt. 6 der Auftrag an die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren. Mit der hier folgenden Projektabrechnung erfüllt die Verwaltung nunmehr diesen Auftrag.

Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe der wesentlichen Leistungen des Projektes wurde der Hauptausschuss mit der MV0024/2021 vom 08.06.2021 informiert.

Mit der Durchführung der Wegebauarbeiten wurde am 01.07.2021 begonnen. Die Abnahme der Maßnahme wurde am 03.08.2021 durchgeführt.

**2. Kosten und Einnahmen**

Die Entwicklung der im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstandenen Kosten und Einnahmen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Kostenart	Ausgabenansatz Projektbeschluss BV0009/2021 vom 16.03.2021	Kostenfortschreibung Berichtszeitpunkt 08.06.2021 (MV0024/2021)	Kostenfeststellung zum Abschluss der Maßnahme	Mehr- oder Minderkosten
Straßen- und Wegebau	85.000,00 €	96.437,60 €	75.248,80 €	- 9.751,20 €
Baunebenkosten (Planung, Baugrund)	9.000,00 €	6.429,45 €	6.774,55 €	- 2.225,45 €
<b>Gesamtkosten</b>	<u>94.000,00 €</u>	<u>102.867,05 €</u>	<u>82.023,35 €</u>	<u>- 11.976,65 €</u>

Obwohl das Ausschreibungsergebnis um ca. 11.500,00 EUR über den geplanten Baukosten lag, liegt das Rechenergebnis nach Kostenfeststellung mit rd. 12.000,00 EUR unter den geplanten Baukosten. Dies begründete sich im Wesentlichen daraus, das geplante Schneidarbeiten des Pflasters aufgrund der lieferbaren verschiedenen Pflastersteinformate nicht erforderlich waren.

In den dargestellten Baukosten sind ca. 5.000,00 EUR für geplante Baumpflanzungen (Ersatz von vier abgängigen Bäumen) in der Dahlienstraße enthalten. (siehe auch BV 0133/2021 vom 28.09.2021). Diese Pflanzung erfolgt noch in diesem Jahr.

Im Rahmen des Mehrbelastungsausgleichs nach der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge geht die Verwaltung von einem Erstattungsbetrag in Höhe von 50.890,07 EUR aus.

Im Ergebnis verbleibt somit ein Zuschussbedarf für die Stadt in Höhe von 31.133,28 EUR. Dieser liegt damit um 4.866,72 EUR unter dem gemäß Projektbeschluss ermittelten Zuschussbedarf in Höhe von 36.000,00 EUR.

**Abstimmung:**

Zur Kenntnis genommen

**Nichtöffentliche Sitzung**

■ Beschlussvorlage BV0136/2021  
 Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss zur Auftragsvergabe für die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Stadt Hennigsdorf**

**Abstimmung:**

Mehrheitlich beschlossen  
 (1 Gegenstimme; 1 Enthaltung)

■ Beschlussvorlage BV0147/2021  
 Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Auftragsvergabe für die turnusmäßige Wartung und Reparatur von Spielplätzen der Stadt Hennigsdorf für die Jahre 2022-2025**

**Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen  
 (0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

**Sitzungen des Hauptausschusses vom 30.11.2021**

**Nichtöffentliche Sitzung**

■ Beschlussvorlage BV0150/2021  
 Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss zur Übertragung von Aufgaben im ehemaligen "Sanierungsgebiet Ortskern"**

**Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen  
 (0 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2021**

**Öffentliche Sitzung**

■ Beschlussvorlage BV0130/2021  
 Einreicher: Stadtverwaltung

**Betreff: Abberufung und Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat Hennigsdorf**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beruft Frau Irene Böhm als Vertreterin der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder Neuendorf mit sofortiger Wirkung aus dem Seniorenbeirat ab.

Sie beruft mit sofortiger Wirkung Frau Iris Tentscher als neue Vertreterin der Evangelischen Kirchengemeinde Nieder Neuendorf in den Seniorenbeirat.

**Begründung:**

Dem Antrag des Seniorenbeirates der Stadt Hennigsdorf vom 13.10.2021 soll entsprochen werden (siehe Anlage).

**Anlage:**

Antrag des Seniorenbeirates vom 13.10.2021.

**Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen  
 (0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung, Zimmer 0.02, eingesehen werden.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0154/2021  
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss zum Gefahrenabwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennigsdorf**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hennigsdorf.

**Begründung:**

Gemäß des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg (BbgBK-G) sind die amtsfreien Gemeinden für den örtlichen Brandschutz zuständig. Seit 2007 erfüllt die Feuerwehr der Stadt Hennigsdorf auch überörtliche Aufgaben und ist durch Entscheidung des Landkreises bzw. des Ministeriums des Innern und für Kommunales (MIK) eine von insgesamt acht anerkannten Stützpunktfeuerwehren im Landkreis Oberhavel.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.06.2007 erstmalig den Gefahrenabwehrbedarfsplan beschlossen. Dieser ist nach Maßgabe des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg zu überprüfen und fortzuschreiben.

In den Jahren 2008 und 2011 wurden den Stadtverordneten aktuelle Sachstände zum Bearbeitungsfortgang unterbreitet. Zuletzt wurde der Gefahrenabwehrbedarfsplan (GABP) im Jahr 2015 durch die Firma LUELF & RINKE Sicherheitsberatung GmbH erarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt.

Mit dem Beschluss zur Auftragsvergabe für das Projekt „Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für die Freiwillige Feuerwehr Hennigsdorf“ (BV0116/2020) wurde im ersten Schritt die Erstellung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes beauftragt.

Nunmehr liegt die Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes 2021 durch die Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz vor. Mithilfe des Gefahrenabwehrbedarfsplanes werden sowohl der Umfang als auch die räumliche Verteilung von feuerwehrtechnischen Einsatzmitteln sowie die Mindestzahl an verfügbaren Einsatzkräften festgelegt. Teil des Gefahrenabwehrbedarfsplanes ist auch die Festlegung eines einzuhaltenden Schutzzieles.

Im Rahmen der vorliegenden Fortschreibung wurde die Schutzzieldefinition überprüft und auf Basis der Gefährdungsanalyse bemessen.

**Folgendes Schutzziel wird dabei empfohlen:**

Schutzziel Brand 2021	Eintreffzeit	Funktionsstärke	Zielerreichungsgrad
Stufe 1	10 Minuten	9	80 %
Stufe 2	15 Minuten	16	80 %

**Auszug aus der Maßnahmenliste:**

Bereich	Sachverhalt	Geschätzte Kosten	Zeitraum	Maßnahme	Lfd. Nr. GABP
Gebäude	Neubau Feuerwache	zu ermitteln	Ab 2022	Aufgrund der vorhandenen Mängel ist ein Neubau an einem anderen Standort zu planen	10.4
Personal	Erhöhung der hauptamtlichen Stellen	390.000€	Jährlich	Zur Verbesserung der Schutzzieleinhalten Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr sollen zusätzliche hauptamtliche Stellen geschaffen werden	10.2.1
Einsatzmittel	Schallkonzept Sirenen	zu ermitteln	2022/23	Mittels Schallkonzept soll die Ausleuchtung der Sirenen überprüft und angepasst werden; Sirenen mit Durchsagemöglichkeiten sind zu berücksichtigen	10.6.1
Bedarfsplanung	Fortschreibung	25.000€	2026	Fortschreibung des Gefahrenabwehrbedarfsplan	11

Mit der Beschlussfassung über den Gefahrenabwehrbedarfsplan 2021 wird die Verwaltung beauftragt, die weiteren Maßnahmen zur Umsetzung zu ergreifen. Folgend wird durch die Verwaltung zunächst ein Personalentwicklungskonzept zu erarbeiten sein, um die notwendigen Stellen mittelfristig zu schaffen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, die Organisationsuntersuchung weiter zu detaillieren. Die Planung zur Errichtung einer neuen Feuerwache ist in den mittelfristigen Finanzplan aufzunehmen.

**Anlagen:**

Gefahrenabwehrbedarfsplan der Freiwilligen Feuerwehr Stadt Hennigsdorf, von der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz

**Abstimmung mit Änderungen durch Änderungsantrag:**

Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Stabsbereich Verwaltungsführung (SVV-Büro), Zimmer 2.45, eingesehen werden.

**Beschlossen mit dem Änderungsantrag AN/BV0154/2021/01**

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

**Änderungsantrag:**

Die Begründung wird wie folgt ergänzt:  
Tabelle auf Seite 2 in der Zeile „Gebäude“:  
Aufgrund der vorhandenen Mängel ist eine Erweiterung des derzeit bestehenden Standorts oder ein Neubau an einem anderen Standort zu prüfen und zu planen.

**Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)



■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0152/2021  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss zum Sitzungsplan der Fachausschüsse und Stadtverordnetenversammlung für das Jahr 2022**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt den vorliegenden Sitzungsplan für das Jahr 2022.

#### **Anlage:**

Sitzungsplan für das Jahr 2022

#### **Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Der Sitzungsplan für das Jahr 2022 ist abgedruckt auf der Seite 23.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0144/2021  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss zur Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen gemäß §§ 3, 66 und 67 BbgKVerf**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen.

#### **Begründung:**

Die Kämmerin hat für das Haushaltsjahr 2022 den Entwurf der Haushaltssatzung aufgestellt und der Hauptverwaltungsbeamte hat den Entwurf festgestellt.

#### **Anlagen:**

Entwurf Haushaltssatzung 2022 mit Haushaltsplan und Anlagen

#### **Abstimmung mit Änderungen durch Änderungsanträge:**

Mehrheitlich beschlossen  
(6 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf den Seiten 20-21.

#### **Beschlossen mit dem Änderungsantrag AN/BV0144/2021/01**

Einreicher: Fraktion SPD

#### **Änderungsantrag:**

Im Haushaltsentwurf des Produktes Kultur (28101) wird der Ansatz der Kostenstelle 531801 (Zuschüsse übrige Bereiche) von 5.000 Euro auf 7.000 Euro erhöht.

#### **Begründung:**

Gespräche mit Kulturschaffenden haben ergeben, dass auf Grund vielfältiger Entwicklungen der Aufwand bei der Umsetzung kultureller Projekte im Sinne der Kulturförderung der Stadt Hennigsdorf in den letzten Jahren zugenommen hat. Deshalb soll die Verwaltung mittels eines separaten Beschlusses beauftragt werden, im ersten Quartal des Jahres 2022 eine Überarbeitung der Kulturförderung vorzulegen. Ziel ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen vorrangig durch eine Erhöhung des Höchstfördersatzes vorzunehmen und diese der SVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

Um im Rahmen der Projektförderung diese Entwicklung angemessen zu berücksichtigen, macht sich eine Anpassung des Instrumentariums hinsichtlich der möglichen Förderhöhe erforderlich.

Zudem ist die Kulturförderung zu aktualisieren.

#### **Abstimmung:**

Mehrheitlich beschlossen  
(4 Gegenstimmen; 5 Enthaltungen)

#### **Beschlossen mit dem Änderungsantrag AN/BV0144/2021/03**

Einreicher: Fraktion SPD

#### **Änderungsantrag:**

Beschlussvorschlag:

1. Im Haushaltsentwurf 2022 des Produktes Familie, Jugend und Integration (36301) wird der Ansatz der Kostenstelle 531501 (Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen) um 60.000 Euro zu Lasten des Gesamtergebnisses erhöht.
2. Für das Haushaltsjahr 2023 sind Mittel in gleicher Höhe einzuplanen.
3. Mit der erhöhten Summe wird unter finanzieller Beteiligung der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft GmbH (HWB) ein Quartiersmanagement für das Albert-Schweitzer-Quartier etabliert.
4. Das Quartiersmanagement wird in den Jahren 2022 und 2023 erprobt und gegen Ende der Laufzeit evaluiert. Der Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur ist über das Umsetzungskonzept sowie die Ergebnisse der Evaluation zu informieren.

#### **Begründung:**

Für das Integrationsmanagement der PuR im Albert-Schweitzer-Quartier endete zum 30.09.2021 nach drei Jahren die Förderung. Daher gibt es dort aktuell keine sozialarbeiterische Unterstützung mehr.

In den letzten Jahren hat die HWB in dem Quartier ca. 26 Millionen Euro in Baumaßnahmen investiert. Um den erreichten baulichen Zustand zu erhalten, ein ausgeglicheneres nachbarschaftliches Gefüge zu erreichen und die Erfolge des Integrationsmanagements auch nach der Förderung zu erhalten und auszubauen, ist jedoch die Unterstützung der zahlreichen Familien, die teilweise in sozial schwierigen Verhältnissen leben, weiterhin unbedingt erforderlich. Im Quartier wohnen überdurchschnittlich viele Familien mit Kindern, von denen ein hoher Anteil sozial und finanziell schwächer gestellt sind. Zudem besitzt ein großer Teil eine Migrations- oder Flüchtlingsbiografie. Insgesamt leben und wohnen im Albert-Schweitzer-Quartier Menschen mit Herkunft aus 27 verschiedenen Nationen, darunter eine Vielzahl von muslimischen Mitbürgern und Mitbürgerinnen. Die vorhandenen Sprachbarrieren sind oft Auslöser für Probleme im Zusammenleben im Quartier.

Die Baumaßnahmen und anschließende Vermietung von mehr als 100 Wohnungen der HWB hat zur sozialen Durchmischung des Quartiers beigetragen. Das Quartiersmanagement soll diesen Prozess aktiv begleiten, Konfliktpunkte zwischen vorhandener und neuer Bewohnerschaft beseitigen und das zwischenmenschliche Quartiersklima nachhaltig positiv beeinflussen.

Um auf die vielschichtigen Problemlagen aktiv zu reagieren, wird in Nachfolge des Integrationsmanagement ein Quartiersmanagement etabliert. Im Rahmen dessen sollen sozialpädagogische Fachkräfte dazu beitragen, das Zusammenleben im gesamten Quartier zu verbessern und die teilweise prekäre soziale Situation der Bewohnerschaft stabilisieren. Dazu hat die PuR im Auftrag der HWB bereits ein erstes Handlungskonzept erarbeitet, dass zu konkretisieren ist und im Anschluss dem FSK vorgestellt werden soll.

Die Finanzierung ist auf zwei Jahre ausgelegt. Zum Ende des Zeitraumes gilt es das Projekt zu evaluieren und den politischen Gremien als Entscheidungsgrundlage für den weiteren Umgang mit der Thematik vorzulegen.

#### **Abstimmung:**

Mehrheitlich beschlossen  
(3 Gegenstimmen; 3 Enthaltungen)

#### **Beschlossen mit dem Änderungsantrag AN/BV0144/2021/06**

Einreicher: Fraktion SPD

#### **Änderungsantrag:**

1. Dem Haushaltsentwurf wird das Sachkonto Radwege in dem Produkt 54101 (Gemeindestraßen) hinzugefügt.
2. Für dieses Sachkonto sind Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 Euro zu Lasten des Gesamtergebnisses einzustellen.
3. Für das Haushaltsjahr 2023 sind Mittel in gleicher Höhe einzuplanen.
4. Mit dem Budget werden gezielt Schwachstellen im Radwegenetz der Stadt ausbessert, unabhängig von Straßenbaumaßnahmen.
5. Das Sachkonto ist auf seine Effektivität und Effizienz im Jahr 2024 zu überprüfen. Die Überprüfung ist dem zuständigen Ausschuss als Entscheidungsgrundlage zur Beurteilung der Maßnahme vorzulegen.

#### **Begründung:**

Hennigsdorf verfügt bereits über ein umfassendes straßenbegleitendes (rote Pflasterung) wie straßenungebundenes Radwegenetz. Dieses weist in seiner Substanz großteils eine gute Qualität auf. Jedoch sind auch Schwachstellen erkennbar.

In der Regel wird die Sanierung von Straßennebenanlagen (Geh- und Radweg, usw.) im Zuge von grundhaften Straßensanierungen durchgeführt. Straßensanierungen weisen hierbei einen erheblichen Planungsaufwand und -horizont auf. Daher ziehen sich solche Maßnahmen meistens in Teilbauabschnitte über mehrere Jahre und dementsprechend ist die jährlich durchführbare Anzahl begrenzt.

Um Schwachstellen im Radwegenetz unabhängig von Straßenbaumaßnahmen beseitigen zu können soll das beschriebene Sachkonto eingesetzt werden. Ziel ist es die Handlungsfähigkeit der Stadt bei der Beseitigung von Schwachstellen im Radwegenetz zu erhöhen. Die Verwaltung wird somit in die Lage versetzt Hindernisse und Schwachstellen des Radwegenetzes abzustellen und zu verbessern.

Die eingestellte Summe ist als Pilotprojekt zu betrachten. Sollte die Maßnahme erfolgreich verlaufen und die Zielstellung erreicht werden, kann dies zur Verstetigung des Sachkontos und Aufstockung des Budgets, durch die politischen Gremien, führen.

**Abstimmung:**

Mehrheitlich beschlossen  
(10 Gegenstimmen; 9 Enthaltungen)

**Beschlossen mit dem Änderungsantrag AN/BV0144/2021/07**

Einreicher: Stadtverwaltung

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Die Planansätze für die Übertragung von Geschäftsanteilen an der ABS Hennigsdorf im Haushaltsentwurf 2022 zu streichen.  
Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, wann die Übertragung vollzogen werden kann und wie hoch die finanziellen Auswirkungen sein werden.

**Begründung:**

Der Landkreis informierte im November 2021 darüber, dass – anders als bis bisher geplant – ein Erwerb der ABS Hennigsdorf nur möglich sein wird, wenn das Grundstück „Fabrikstraße 10“ nicht mit übertragen wird. Dies führt dazu, dass die steuerliche Bewertung überarbeitet werden muss. Darüber hinaus sind die bisherigen Übertragungswege neu zu beurteilen. Wann die Neubewertung abgeschlossen sein wird und zu welchem Zeitpunkt die finanziellen Auswirkungen für den Haushalt entstehen, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

**Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

**Beschlossen mit dem Änderungsantrag AN/BV0144/2021/08**

Einreicher: Stadtverwaltung

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
In dem Produkt 36514 (Eltern-Kind-Gruppe) die Haushaltsansätze zu korrigieren.  
Bei dem Aufwandskonto 522202 (Unterhaltung IT-Infrastruktur) sind die Haushaltsansätze ab dem Haushaltsjahr 2022 auf Null zu setzen. Bei dem Aufwandskonto 571102 (Abschreibung GWG) auf 200 € fortzuschreiben einschließlich dem Haushaltsjahr 2023, danach ebenfalls auf Null zu setzen. Das Finanzkonto 783201 (GWG-IT) ist insoweit zu korrigieren, dass die Haushaltsansätze auch auf Null gesetzt werden.

**Begründung:**

Die Eltern-Kind-Gruppe wurde zum 31.10.2019 geschlossen. Es gab wenig bis keinen Bedarf bei den Eltern. Aus diesem Grund wurde beschlossen, dieses Angebot einzustellen.  
Das Sachkonto 571102 wird bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2023 bebucht werden, für die Abschreibung der beiden beschafften Vermögensgegenstände (Rechner + Monitor) im Haushaltsjahr 2019.

**Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:

AN/BV0144/2021/02  
Fraktion DIE LINKE

**Betreff: Änderungsantrag zur BV0144/2021 - Projektbudget Gestaltung Pausenhöfe**

**Änderungsantrag:**

Die SVV möge beschließen:  
Den Oberschulen Adolph Diesterweg und Albert Schweitzer wird für das Jahr 2022 jeweils ein Projektbudget in Höhe von je 10.000 € zur Gestaltung der Pausenhöfe zur Verfügung gestellt.

**Begründung:**

Gespräche mit Schülern und Schülerinnen und den Schulleitern der Albert-Schweitzer-Oberschule und der Adolph-Diesterweg-Oberschule haben ergeben, dass die Möglichkeiten einer aktiven Pausengestaltung zur Zeit nicht den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Besonders die Schüler und Schülerinnen der unteren Klassen benötigen in den Hofpausen Anregungen, damit sie diese Zeit sinnvoll und mit Möglichkeiten zur Bewegung verbringen können. Um die Aufenthaltsqualität auf den Pausenhöfen zu steigern, sollen die Schüler und Schülerinnengemeinsam mit der Schule im Rahmen des Budget entscheiden, welche Möglichkeiten der Verbesserung sie erreichen und welche Dinge sie dafür anschaffen wollen.  
Mit den hier beantragten Finanzmitteln sollen Schule und Schüler gemeinsam entscheiden können, was auf ihren Höfen fehlt und dies umsetzen.

**Abstimmung:**

Mehrheitlich nicht beschlossen  
(19 Gegenstimmen; 5 Enthaltungen)

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:

AN/BV0144/2021/04  
Fraktion B90/Die Grünen

**Betreff: Änderungsantrag zur BV0144/2021 - Kinoveranstaltungen**

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:  
Der Fachdienst für Kultur plant und führt an zwei Wochenenden im Jahr 2022 Kinovorführungen als Freilichtveranstaltung durch. Die Kosten dafür in Höhe von 20.000 EUR werden im Haushalt 2022 eingeplant.

**Begründung:**

In Hennigsdorf gibt es kein Kino mehr und Kinovorführungen als Freilichtveranstaltung sind ein beliebter Kulturbeitrag für jedes Alter. Auch im Bürgerhaushalt werden stetig Vorschläge zu Kinoveranstaltungen eingereicht und standen z.B. 2017 und 2019 auf der Gewinnerliste.  
In Hohen Neuendorf und Spandau finden Kinovorführungen als Freilichtveranstaltung jährlich statt und werden gut angenommen. Mit zu erwartenden Verbesserungen bei der Teilnahme an Kulturangeboten ab dem kommenden Jahr kann auch in Hennigsdorf mit steigender Besucherzahl gerechnet werden. Wird dieses Angebot als gut angenommen bestätigt, sollte eine jährliche Wiederholung angestrebt werden.

**Abstimmung:**

Mehrheitlich nicht beschlossen  
(25 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:

AN/BV0144/2021/05  
Fraktionen B90/Die Grünen und CDU/BürgerBündnis

**Betreff: Änderungsantrag zur BV0144/2021 - Machbarkeitsstudie Fahrradbrücke Havelkanal**

**Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

In den Haushalt 2022 werden Mittel für eine „Machbarkeitsstudie für eine Fahrradbrücke über den Havelkanal zur Verbindung der Wohngebiete durch eine lückenlose Radroute West“ eingestellt.  
Das Produkt 51101 „Allgemeine Stadtplanung und Stadtentwicklung“ wird dafür um 30.000 Euro erhöht.



**Begründung:**

Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK 2015) und der Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2010) sehen als Ziele der Stadt Hennigsdorf für den Radverkehr die Verbesserung der Fahrradinfrastruktur, eine weitere Stärkung des Fahrradverkehrs und Lückenschließungen im Radverkehrsnetz vor.

Die Wohngebiete Hennigsdorfs liegen aufgereiht in der westlichen Hälfte der Stadt, sind aber nicht durch eine lückenlose direkte Radverkehrsverbindung miteinander verbunden. Dafür fehlt eine Überbrückung des Havelkanals am westlichen Ortsrand.

Besonders benachteiligt ist der Stadtteil zwischen Clara-Schabbel-Str. und Havelkanal: Hier gibt es keine sozialen Einrichtungen und kein Nahversorgungszentrum. Die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Wohngebiets sind planerisch der Schule, der Kita und dem Hort sowie den Spielplätzen und den Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangeboten des Stadtteils Nieder Neuendorf zugeordnet und auf dessen Einrichtungen angewiesen.

Mit einer Rad- und Fußverkehrsverbindung direkt über den Havelkanal wären diese Einrichtungen schnell und sicher für alle mit dem Rad und zu Fuß erreichbar. In umgekehrter Richtung könnten Schülerinnen und Schüler aus Nieder Neuendorf z.B. die Albert-Schweitzer-Oberschule und den Skaterpark über diese ruhige und sichere Radverkehrsverbindung gut erreichen.

Alle Wohngebiete von Hennigsdorf Nord bis nach Nieder Neuendorf wären damit lückenlos auf einer direkten, attraktiven und sicheren Radroute über die ruhigen Straßen Friedrich-Wolf-Str., Waidmannsweg, Karl-Liebnecht-Straße, Schwalbenweg, Am neuen Kanal, Nelkenstr., usw. miteinander verbunden. Den Radverkehrszielen des INSEK und des VEP käme Hennigsdorf damit ein bedeutendes Stück näher.

Mit dem Nationalen Radverkehrsplan 2021 werden Radverkehrsinvestitionen vor Ort gefördert. Er beinhaltet dafür das "Sonderprogramm Stadt und Land", über das bis zum Jahr 2024 auch Radwegebrücken zur Querung von Wasserwegen mit 75% Förderung für Planung und Bau unterstützt werden.

Es soll deshalb im Jahr 2022 mithilfe einer Machbarkeitsstudie geprüft werden, ob eine Fahrradbrücke über den Havelkanal am westlichen Ortsrand technisch realisierbar und genehmigungsfähig wäre, mit welchen Planungs- und Investitionskosten zu rechnen wäre und welche Fördermittel in Anspruch genommen werden könnten. Auch fachliche Aussagen zum potenziellen Beitrag einer solchen Fahrradbrücke zu einer nachhaltigen, klimafreundlichen Mobilität in Hennigsdorf und eine Einschätzung zum Beitrag zur Klimaanpassung können in der Machbarkeitsstudie getroffen werden.

**Abstimmung:**

Mehrheitlich nicht beschlossen  
(20 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:

AN/BV0144/2021/09  
Fraktion DIE LINKE

**Betreff: Änderungsantrag zur BV0144/2021 - mobile Luftfilteranlagen bzw. Lufttauschgeräte**

**Änderungsantrag:**

Die SVV möge beschließen:

Der Bürgermeister wird aufgefordert,

- Schulen und KITAs mit mobilen Luftfilteranlagen bzw. Lufttauschgeräten auszustatten.
- Die Leistung der Geräte beinhalten das Einfangen der Viren lastigen Aerosole, die nach Gebrauch des Gerätes durch Erhitzen auf 100 Grad Celsius abgetötet werden. Die verwendeten Raumlüfter müssen in der Lage sein, Kleinstpartikel wie Viren der Größe von 0,06 bis 0,14 Mikrometer aufzunehmen. Die Luftwechselrate soll dabei an die jeweilige Raumgröße angepasst sein, um mindestens sechs Mal pro Stunde einen Luftaustausch zu generieren.
- Die Verwaltung wird beauftragt, Mittel von ca 1 000 000 Euro in den Haushalt einzuplanen, damit schnellstmöglich die Geräte beschafft und eingesetzt werden können.

**Begründung:**

Viren, insbesondere das Sars-CoV-1, übertragen sich durch Tröpfchen- und Schmierinfektion und in der Raumluft über Aerosole. Für die Gewährleistung des regulären Schulalltags unter Corona Bedingungen ist somit der regelmäßige Luftaustausch in den Klassenzimmern und KITAs notwendig.

Wie Forschungsergebnisse zeigen, kann dadurch die Ansteckungsgefahr, nicht nur durch Sars-CoV, sondern auch durch „normale“ Viren erheblich reduziert werden.

Die zur Zeit angewandte Methode, eine Belüftung durch halbstündiges Öffnen der Fenster sicherzustellen, sollte sich in der nächsten Zeit auf Grund der sinkenden Temperaturen als sehr schwierig erweisen. Frierende Kinder können sich nur sehr schlecht auf die Wissensaneignung konzentrieren. Außerdem führt ein halbstündiges Lüften zu häufigen Unterbrechungen des Unterrichts, was die Wissensvermittlung stört und in der Fontaneschule und der Grundschule Nord auf Grund ihrer Lage an stark befahrenen Straßen zu erheblichen Lärmbelastigungen führt.

Im Kampf gegen die Eindämmung von SARS-CoV Viren in ihren auftretenden Mutationen in Klassenzimmern und Aufenthaltsräumen von KITAs können mobile Luftfilteranlagen eine wichtige Rolle spielen. Diese sorgen dafür, dass die Konzentration an infektiösen Partikeln absinkt, übrigens auch außerhalb der Corona-Epidemie.

Gerade in Schulen ist aber auch darauf zu achten, dass die Geräte möglichst geräuscharm arbeiten.

Leider hat sich die Annahme, dass die sogenannte Coronaepidemie eine vorübergehende Ausnahmesituation darstellt, als ein Irrtum herausgestellt. Im letzten Jahr traten immer wieder Mutationen des Virus auf, die das Infektionsgeschehen verschärft haben.

Des Weiteren befürwortet mittlerweile das Ministerium für Gesundheit den Einsatz dieser Geräte und stellt Fördermittel zur Verfügung. Hier sollte die Möglichkeit der Förderung schnellstmöglich überprüft werden.

Um eine neue Epidemiewelle zu brechen und ein Lernen an den Schulen zu ermöglichen, das nicht ständig durch Öffnen der Fenster unterbrochen wird, sollen die Geräte schnellstmöglich beschafft werden.

**Namentliche Abstimmung:**

Mehrheitlich nicht beschlossen  
(21 Gegenstimmen; 5 Enthaltungen)

Name	ja	nein	enthalten
Herr Benjamin Bengsch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Gunnar Berndt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Dr. Dietmar Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Susanne Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Nicole Bäcker	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Frau Ursel Degner	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Patrick Deligas	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Uwe Fischer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Kersten Frank	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Christine Freund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ulrike Galau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Simone Goertz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Birk Grigoleit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Thomas Günther	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Angelina Henning	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Bastian Klebauschke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Olaf Klann	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Markus Kulling	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Mertke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Stefan Nelte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Ralf Nikolai	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Heiko Piske	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Clemens Rostock	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Frau Petra Röthke-Habeck	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Werner Scheeren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Cornelia Schmitt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Oliver Schönrock	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Marco Siegel	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Johanna Uhmann	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Lukas von Lewinski	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Wobst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:

AN/BV0144/2021/10  
Fraktion B90/Die Grünen

### **Betreff: Änderungsantrag zur BV0144/2021 - Wallbox Infothek**

#### **Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

In den Haushalt 2022 wird ein Budget von 20.000 Euro für die Schaffung einer Hennigsdorfer Informationsstelle für private Ladeinfrastruktur (Wallbox-Infothek und Website) eingestellt.

#### **Begründung:**

Der Masterplan Elektromobilität der Stadt Hennigsdorf geht davon aus, dass Mieter\*innen, Wohnungs- und Hauseigentümer\*innen, die über Tiefgaragenplätze oder über einen Stellplatz auf eigenem Grundstück verfügen, sich selbst und ihre Besucher\*innen mit Ladeinfrastruktur für ihre Elektrofahrzeuge versorgen. Für eine rasche Umstellung der Hennigsdorfer Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge ist die Stadt in ihren Bemühungen um eine nachhaltigere Mobilität daher auf die Mitwirkung der Privatleute angewiesen.

Privaten stellen sich jedoch häufig Hürden in den Weg, wenn sie eine Wallbox installieren lassen möchten. Diese Hürden könnten in fast allen Fällen leicht mit der Deckung des Informationsbedarfs aus dem Weg geräumt werden.

Damit die notwendige Umstellung auf Elektrofahrzeuge im Verlauf des Jahres 2022 in Hennigsdorf einen Schub bekommt, soll eine Informations- und Beratungsstelle in Hennigsdorf geschaffen werden, bei der man sich über Technik, Genehmigungen, Fördermöglichkeiten und Rechte rund um private Ladeinfrastruktur informieren kann. Diese Wallbox-Infothek könnte beispielsweise beim Hennigsdorfer Klimakompetenzzentrum angesiedelt sein. Die Wallbox-Infothek soll in geeigneter Form wiederholt bekannt gemacht werden.

#### **Abstimmung:**

Verwiesen in den BPU

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:

AN/BV0144/2021/11  
Fraktion B90/Die Grünen

### **Betreff: Änderungsantrag zur BV0144/2021 - Fahrradstraße Trappenallee**

#### **Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

In den Haushalt 2022 wird ein Budget von 550.000 Euro für die grundsätzliche Erneuerung der Trappenallee als Fahrradstraße eingestellt.

#### **Begründung:**

Das Radverkehrskonzept 2010 beinhaltet zur Radverkehrserschließung des Wohngebiets nördlich des Havelkanals die innerstädtische Nebenroute Trappenallee/Birkenstraße.

Die Trappenallee ist für den Radverkehr, aber auch für den Fußverkehr, nicht sicher nutzbar, weil sie schmal und in einem desolaten Zustand ist. Radfahrende und zu Fuß Gehende müssen zudem regelmäßig in den sandigen Seitenbereich ausweichen, wenn Kraftfahrzeuge die Straße befahren. Damit ist auch die Barrierefreiheit für Mobilitätseingeschränkte in dieser Straße nicht gegeben.

Daher ist hier schnellstmöglich - dem Radverkehrskonzept entsprechend - eine sichere Radverkehrsinfrastruktur einschließlich Beleuchtung zu schaffen. Fördermittel können hierfür genutzt werden.

#### **Abstimmung:**

Verwiesen in den BPU

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:

AN/BV0144/2021/12  
Fraktion B90/Die Grünen

### **Betreff: Änderungsantrag zur BV0144/2021 - Rad- und Fußweg Trappenallee**

#### **Änderungsantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgende Änderung:

In den Haushalt 2022 wird ein Budget von 250.000 Euro für die Planung und Umsetzung eines beidseitigen gemeinsamen Rad- und Fußwegs an der Trappenallee eingestellt.

#### **Begründung:**

Das Radverkehrskonzept 2010 beinhaltet zur Radverkehrserschließung des Wohngebiets nördlich des Havelkanals die innerstädtische Nebenroute Trappenallee/Birkenstraße.

Die Trappenallee ist für den Radverkehr, aber auch für den Fußverkehr, nicht sicher nutzbar, weil sie schmal und in einem desolaten Zustand ist. Radfahrende und zu Fuß Gehende müssen zudem regelmäßig in den sandigen Seitenbereich ausweichen, wenn Kraftfahrzeuge die Straße befahren. Damit ist auch die Barrierefreiheit für Mobilitätseingeschränkte in dieser Straße nicht gegeben.

Daher ist hier schnellstmöglich - dem Radverkehrskonzept entsprechend - eine sichere Radverkehrsinfrastruktur einschließlich Beleuchtung zu schaffen. Fördermittel können voraussichtlich genutzt werden.

#### **Abstimmung:**

Verwiesen in den BPU

■ Beschlussvorlage

BV0145/2021  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen**

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Hennigsdorf mit seinen Anlagen.

#### **Begründung:**

Gemäß § 82 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Kämmerin hat den Jahresabschluss 2020, bestehend aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz und
- dem Rechenschaftsbericht

mit seinen Anlagen

- der Anhang zur Bilanz,
- die Anlagenübersicht,
- die Forderungsübersicht,
- die Verbindlichkeitsübersicht und
- der Berichtsbericht, soweit dieser nicht im Rahmen des Gesamtabschlusses gemäß § 83 Abs. 4 erstellt wird,

aufgestellt und dem Bürgermeister den geprüften Entwurf zur Feststellung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt den geprüften Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen.

Die Gesamtentlastung des Hauptverwaltungsbekanntem gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

#### **Hinweis:**

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel erfolgte in der Zeit vom 26.07. bis zum 20.08.2021 (mit Unterbrechungen). Aus der Prüfung ergaben sich keine Sachverhalte, die dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über den geprüften Jahresabschluss 2020 entgegenstehen.

#### **Anlage:**

Geprüfter Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 mit seinen Anlagen

#### **Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)



Die Bekanntmachungsanordnung zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Hennigsdorf ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf den Seiten 16-20.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0146/2021  
Stadtverwaltung

### Betreff: Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Hennigsdorf

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Dem verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten der Stadt Hennigsdorf für das Haushaltsjahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

**Begründung:**

Gemäß § 82 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf die Entlastung des verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten zu beschließen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreise Oberhavel empfiehlt in seinem Prüfbericht zum Jahresabschluss 2020 vom 08.09.2021, dem verantwortlichen Hauptverwaltungsbeamten die Entlastung zu erteilen.

**Abstimmung:**

Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Bekanntmachungsanordnung zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020 der Stadt Hennigsdorf ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf der Seite 20.

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0153/2021  
Stadtverwaltung

### Betreff: Stellplatzablöse und Stellplatzminderung für das Bauvorhaben Berliner Straße 43

**Beschluss:**

- Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt
1. die Stellplatzminderung um 10 Stellplätze für das Bauvorhaben Berliner Straße 43 gemäß § 5 der Stellplatzbedarfssatzung der Stadt Hennigsdorf vom 30.04.2005;
  2. die Stellplatzablöse von 4 Stellplätzen für das Bauvorhaben Berliner Straße 43 gemäß § 6 der Stellplatzbedarfssatzung der Stadt Hennigsdorf vom 30.04.2005;
  3. die Aufnahme des Grundstückes Berliner Straße 43 in die Bewohnerparkzone II östliches Stadtzentrum. Das Parkraumkonzept Teil IV Zentrum, BV0037/2019 vom 10.04.2019, wird entsprechend geändert.

**Begründung:**

**1. Minderung und Ablöse von herzustellenden Stellplätzen**

Der Stadt Hennigsdorf liegt ein Bauantrag zur Aufstockung des eingeschossigen Gebäudes (ehem. NKD- Gebäude) Berliner Straße 43 zu einem dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit insgesamt neun Wohnungen vor. Im Erdgeschoss sind zwei Wohnungen und gewerbliche Nutzungen sowie im 1. Ober- und Dachgeschoss weitere sieben Wohneinheiten vorgesehen.  
Das Bauvorhaben ist bauplanungsrechtlich zulässig, städtebaulich erwünscht und führt zu einer Aufwertung die Ecksituation Berliner Straße / Kirchstraße. Es liegt zudem eine genehmigte Bauvoranfrage vom 28.11.2019 vor.

Für die geplante Bebauung müssen insgesamt 19 Stellplätze errichtet werden. Der Stellplatzbedarf wird wie folgt ermittelt:

Stellplatzbedarf gemäß Stellplatzbedarfssatzung der Stadt Hennigsdorf:

■ Nr. 1.1	Einfamilien-/ Mehrfamilienhäuser	1 je Wohnung
■ Nr. 6.1	Gaststätten	1 je 10 qm Gastraumfläche
■ Nr. 9.1	Handwerksbetrieb	1 je 50 qm Nutzfläche

Erforderliche Anzahl der Stellplätze:

- 9 Wohneinheiten = 9 Stellplätze
  - 41,52 qm Gastraumfläche = 5 Stellplätze
  - 24,92 qm Gastraumfläche = 3 Stellplätze
  - eine Ladeneinheit (33,13 qm) = 1 Stellplatz
  - eine Ladeneinheit (16,55 qm) = 1 Stellplatz
- **Erforderliche Anzahl der Pkw-Stellplätze = 19 Stellplätze**

Aufgrund der städtebaulichen zentralen Lage, des besonderen Grundstückszuschnittes und der geringen Größe der verbleibenden Grundstücksfläche können die Anforderungen aus der Stellplatzbedarfssatzung der Stadt Hennigsdorf sehr eingeschränkt auf dem Grundstück Berliner Straße 43 erfüllt werden.

Zudem liegt auf dem Grundstück Berliner Straße 43 ein Wegerecht zugunsten der Hennigsdorfer Wohnungsbaugesellschaft zur Erschließung des Wohnblockes Kirchstraße 41 a-e. Diese Flächen müssen freigehalten werden.

Aus diesen Gründen können insgesamt nur 5 von insgesamt 19 erforderlichen Pkw-Stellplätzen (Anlage 1) auf dem Grundstück untergebracht werden.

Die Stellplatzbedarfssatzung der Stadt Hennigsdorf ermöglicht in solchen Fällen zunächst die Minderung (§ 5) und - sofern die geminderte Anzahl von Stellplätzen weiter noch nicht auf dem Grundstück hergestellt werden können- die Ablöse von Stellplätzen (§ 6) durch Zahlung eines Geldbetrages entsprechend der Stellplatzablösesatzung

Für das Bauvorhaben wurden durch den Antragsteller eine Minderung der Anzahl der herzustellenden Stellplätze um 10 Stellplätze beantragt bzw. eine Ablöse von 4 Stellplätzen beantragt und wie folgt begründet:

- Die um das Gebäude verbleibende Grundstücksfläche ist sehr klein und ist zusätzlich mit einem Wegerecht für die HWB belastet.
- Das Grundstück liegt in unmittelbarer Nähe zum S- und Regionalbahnhof und zum Busbahnhof sowie zur Bushaltestelle in der Berliner Straße und ist somit optimal durch den ÖPNV erschlossen.
- Die Fläche der an das Baugrundstück direkt angrenzenden öffentlichen Pkw-Stellplatzanlage (Flurstücke 292, 294 und 296 der Flur 6) gehörte ursprünglich der Bauherrin. Sie hat die Fläche zur allgemeinen öffentlichen Nutzung als Parkplatz an die Stadt verkauft.
- Für das Bauvorhaben in zentraler Lage sind mindestens 3 der insgesamt 9 Wohneinheiten als Kleinstappartements für 1-Personenhaushalte konzipiert, deren Haushalte nicht unbedingt ein eigenes Pkw-Erfordernis nach sich zieht. Trotzdem wird durch die fußläufige Nähe zum Bahnhof eine öffentliche Mobilität für die zukünftigen BewohnerInnen des geplanten Bauvorhabens gewährleistet.
- Für die BesucherInnen der gewerblichen Nutzungen im Erdgeschoss des geplanten Objektes stehen in räumlicher Nähe zusätzlich zwei öffentliche Pkw-Stellplatzanlagen an der Berliner Str. bzw. Berliner Str. / Kirchstr. zur Verfügung. Außerdem sind Parkmöglichkeiten im Straßenraum der Berliner Straße, der Straße Am Bahndamm, der Friedhofstraße und der Straße Am Rathaus vorhanden

Seitens der Verwaltung können die durch den Bauherrn dargelegten Gründe für eine Stellplatzminderung bzw. -ablöse nachvollzogen werden, so dass eine Reduzierung der auf dem Grundstück herzustellenden Stellplätze von 19 auf 5 grundsätzlich befürwortet wird.

**2. Aufnahme des Grundstückes Berliner Straße 43 in die Bewohnerparkzone II**

Der östliche Zentrumsbereich, in dem sich auch das Grundstück Berliner Straße 43 befindet, ist Bestandteil der Bewohnerparkzone II. Hier ist zeitbegrenztes Parken mit Parkscheibe und / oder Bewohnerparken angeordnet.

BewohnerInnen, deren Wohnungen innerhalb der Bewohnerparkzone II liegen, können einen Bewohnerparkausweis erwerben und in den für Bewohnerparken beschilderten Bereichen parken. Deshalb wird empfohlen, das Grundstück Berliner Straße 43 in die Bewohnerparkzone II aufzunehmen, um den BewohnerInnen bei Bedarf die Gelegenheit zu geben, im näheren Umfeld zu parken, da diese Möglichkeit aus den oben genannten Gründen auf dem Grundstück selbst nur sehr eingeschränkt besteht.

Im Parkraum- und Parkraumbewirtschaftungskonzept „Zentrum“ wird die Bewohnerparkzone II (Zentrum Ost) entsprechend der Beschlussfassung um das Grundstück Berliner Straße 43 erweitert (Anlage 2).

**Anlagen:**

- Anlage 1 Außenanlagenplan, Stellplätze
- Anlage 2 Lageplan Erweiterte Bewohnerparkzone II

**Abstimmung:**

Mehrheitlich beschlossen  
(5 Gegenstimmen; 3 Enthaltungen)

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst II/1 Stadtplanung, Zimmer 1.55, eingesehen werden.

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:

AN/BV0153/2021/01  
Fraktion DIE LINKE

## Betreff: Änderungsantrag zur BV0153/2021 - Änderung Stellplatzminderung sowie -ablöse

### Änderungsantrag:

Die Stadtverordneten mögen die nachfolgende Änderung beschließen:

1. die Stellplatzminderung um 5 Stellplätze für das Bauvorhaben Berliner Straße 43 gemäß § 5 der Stellplatzbedarfsplanung der Stadt Hennigsdorf vom 30.04.2005,
2. die Stellplatzablöse von 9 Stellplätzen für das Bauvorhaben Berliner Str. 43 gemäß §6 der Stellplatzsatzung der Stadt Hennigsdorf vom 30.04.2005,
3. die Aufnahme des Grundstückes Berliner Straße 43 in die Bewohnerparkzone II östliches Stadtzentrum,
4. Es ist zu prüfen, ob ein eventueller Rückkauf eines der Grundstücke mit den Flurstücknummern 292, 294 oder 296 durch den Bauherren zum Zweck einer Nutzung als Parkplatzfläche realisierbar wäre.

### Begründung:

Die Bebauung des Grundstückes Berliner Str. 43 ist zu begrüßen.

Für die geplante Bebauung dieses Grundstückes müssten gemäß der Stellplatzbedarfsatzung 19 Stellplätze vorgesehen werden. Die sind aus Platzgründen nicht zu realisieren.

Da zu Beginn der Planung abzusehen war, dass die vorhandene Grundstücksfläche bei Weiten nicht für die geplante Bebauung ausreichen würde, sehen wir hier eher einen Vorsatz als eine Not zur Minderung des Stellplatzbedarfes an und es ist eine deutlich höher Anzahl an Stellplätzen für eine Ablöse anzusetzen.

Leider können wir die Begründung der Stadt nicht teilen, dass davon auszugehen ist, dass die geplanten 1 Raum Appartements von Bewohnern angemietet werden, welche keinen PKW besitzen. Da es gerade auch zur heutigen Zeit trotz Anbindung an den ÖPNV zur Erreichung des Arbeitsplatzes immer noch notwendig ist, mit dem PKW zu fahren, kann der in der Begründung vorgebrachte Ansatz nicht zur Geltung gebracht werde. Die Bahn und den ÖPNV in Hennigsdorf günstig zu erreichen, heißt leider nicht, dass diese Nutzer kein Auto besitzen. Auch die große Anzahl an zu erwartenden Fahrzeugen für dieses Bauvorhaben trägt zur Verschärfung der schon jetzt angespannten Parkraumsituation in der Parkraumzone bei.

Des Weiteren wurde auf Nachfrage angeführt, dass ein Lieferverkehr nicht angesetzt werden müsste. Auch das ist bei einer Nutzung von zwei Einheiten als Gewerbefläche mit gastronomischer Nutzung aus unserer Sicht so nicht nachvollziehbar und es muss von einem täglichen Lieferverkehr ausgegangen werden.

Durch eine entsprechende Umplanung der Außenanlagen könnte auch mindestens ein weiterer Stellplatz auf dem Areal angelegt werden, ohne auf die geplante Bepflanzung verzichten zu müssen. Ohne das Projekt genau zu kennen, wäre bei der Größe des Bauvorhabens und Grundstückes der Hinweis auf eine eventuell realisierbare Tiefgarage zu beachten. Uns ist aber bewusst, dass dies die zu erwartenden Baukosten in die Höhe treiben würde.

Wir sehen in der vorgelegten Beschlussfassung mit der hohen Anzahl an geminderten Stellplätzen eher eine falsche Signalwirkung für alle folgenden Bauvorhaben auf beengten Raum im Stadtgebiet von Hennigsdorf.

Unter Berücksichtigung aller oben angeführten Aspekte und der Möglichkeiten des Einsatzes des zu erwartenden höheren Erlöses durch eine Ablöse, sehen wir eine Änderung des Beschlusses als zwingend an.

### Abstimmung:

Mehrheitlich nicht beschlossen  
(24 Gegenstimmen; 3 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0101/2021  
Stadtverwaltung

## Betreff: Projektbeschluss für den Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes an der Grundschule NORD

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die BV0038/2020 vom 25.03.2020 wird für den Teil „Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes“ aufgehoben. Der Teil „Anbau des Aufzuges und die Raumtrennungen im 3.OG“ wurden entsprechend BV0038/2020 umgesetzt und mit der MV 0030/2021 abgerechnet.
2. An der Grundschule NORD wird der „Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes“ nach Maßgabe dieses Projektbeschlusses errichtet.
3. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die „Planungskonzeption“ (Anlage 1) und die Zusammenstellung der „Projektkosten nach DIN 276“ (Anlage 2).
4. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
5. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
6. Das Projektbudget beträgt 1.734.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus der Zusammenstellung der „Projektkosten nach DIN 276“ in Anlage 2.
7. Für das Projekt wurde eine Zuwendung aus dem Programm KIP II – Bildung – Schule – Land Brandenburg beantragt. Der Projektbeschluss wird unter dem Vorbehalt der Gewährung dieser Förderung gefasst. Die geplante Finanzierung der Projektkosten ist aus der „Darstellung der Finanzierung“ in Anlage 3 ersichtlich.
8. Wesentliche Abweichungen von der Planungskonzeption, der Kostenzusammenstellung, der Finanzierung und dem Zeitplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

### Begründung:

#### 1. Ausgangssituation

Für die erfolgreiche Umsetzung des Schulkonzeptes „Gemeinsames Lernen in der Schule“ stehen zu wenig flexibel nutzbare Räume für den Teilungs- und Differenzierungsunterricht zur Verfügung.

Künftig sollen alle Kinder das Essen in der Schule einnehmen. Zurzeit werden einschließlich der Essenausgabe 2 Standard-Klassenräume inkl. der Lehrküche für das Schulesen mit 50 Plätzen genutzt. Mit einem neuen und größeren Speiseraum können diese Räume wieder für die Unterrichtsnutzung zur Verfügung stehen.

In einer im Jahr 2019 durchgeführten Architekten-Vorplanung durch die Architektin Frau König wurden für die Umsetzung des Schulkonzeptes bauliche Lösungen und die entsprechenden Kosten erarbeitet.

#### 2. Planungskonzeption

Mit der baulichen Umsetzung werden die o.g. Probleme, an der Schule mit folgenden Maßnahmen, gelöst:

- Errichtung eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes als eingeschossiger Neubau im östlichen Innenhofbereich mit ca. 193m<sup>2</sup> Nutzfläche auf EG-Niveau mit einer Kapazität von bis zu 119 Sitzplätzen, einer Ausgabeküche sowie einem Windfang für das Ost-Treppenhaus.
  - o Die Stahlbetongründung wird sich mit Einzelfundamenten für die Tragstützen vom vorhandenen Gründungsniveau des angrenzenden Kellergeschosses bis zum Erdgeschossniveau mit einer Stahlbetonbodenplatte erstrecken. Das Niveau wird durch eine nicht bindige Erdstoffauffüllung angehoben.
  - o Die Tragkonstruktion des Erdgeschosses wird durch runde Stahlbetonstützen und im geringen Teil durch Stahlbetonwände realisiert.
  - o Die Stahlbeton-Dachdecke wird als Flachdach mit Begrünung ausgeführt.
  - o Die Tür- und Fensterelemente werden aus Alu-Profilen mit Wärmeschutzverglasung eingebaut. Die Außenfenster erhalten Raffstore-Anlagen.
  - o Die Außenfassade und die Außentreppeanlage werden mit Klinkern verkleidet.
  - o Der Raum erhält eine abgehangene Akustikdecke in der Strahlungsheizkörper sowie die LED-Beleuchtung integriert sind.
  - o Die Ausgabeküche ist natürlich belüftet. Die Ausstattung und Möblierung wird aus der vorhandenen Küche übernommen und erweitert. Die Aus- und Entgegennahmebereiche werden mit elektromotorischen Rollläden verschlossen. Die Küche wird boden- und wandseitig gefliest.
  - o Der Fußboden im Speiseraum erhält einen Linoleumbelag.



- o Der Speise- und Schulveranstaltungsraum wird nach den aktuellen Anforderungen der Daten- und Beleuchtungstechnik sowie mit Möblierung für bis zu 119 Sitzplätze ausgestattet.
  - o Der Bereich der unmittelbaren, betroffenen Außenanlagen incl. der Einfriedung wird an den Bestand angepasst.
  - o Das auf der Dachfläche mit extensiver Begrünung anfallende, überschüssige Niederschlagswasser wird in Rigolen auf dem Schulgrundstück versickert.
- **Anbau eines barrierefreien Aufzuges im westlichen Innenhofbereich an der Westseite des Gebäudemitteltraktes (Verbinder) bis in das 2.OG.**
    - o Der Aufzug wurde entsprechend BV0038/2020 umgesetzt und mit der MV 0030/2021 abgerechnet.
  - **Rückbau der Ausgabeküche und des für die Schulspeisung genutzten Raumes im EG-Bereich für die schulische Nutzung mit einem Raumgewinn für den Unterricht.**
    - o Der Umbau erfolgt nach Fertigstellung und Nutzungsbeginn des neuen Speise- und Schulveranstaltungsraumes.
  - **Umbau und Aufteilung der 2 großen Unterrichtsräume im 3.OG des Nordtraktes, die z.Z. auch als Schulveranstaltungsräume genutzt werden in 4 Räume.**
    - o Die Raumtrennung wurde entsprechend BV0038/2020 umgesetzt und mit der MV 0030/2021 abgerechnet.

Die bautechnische Lösung des Neubaus des Speise- und Schulveranstaltungsraumes ist aus der Planungskonzeption in Anlage 1 ersichtlich.

Für den Neubau des Speise- und Schulveranstaltungsraumes ist eine Baugenehmigung erforderlich mit den notwendigen Berechnungen und den geprüften Nachweisen für die Gebäudestatik, für das Brandschutzkonzept und für die Regenwasserbehandlung (Grundstücksversickerung).

Die Baugenehmigung für den Entwurf der Architektin Frau König wurde durch die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises OHV am 08.04.2020 erteilt.

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 70% der förderfähigen Projektkosten aus dem Programm KIP II – Bildung – Schule – Land Brandenburg wurde am 28.07.2021 bei der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) gestellt. Der Eingang ist bestätigt, eine Entscheidung zum Antrag wurde erst für Ende des IV. Quartals 2021 zugesagt. Aufgrund der starken Überzeichnung des Programms wurde seitens des ILB noch keine Aussagen zum möglichen Erfolg des Antrages bzw. auch einer möglichen Zuwendungshöhe gemacht.

Als Voraussetzung für die Gewährung der Zuwendung gilt die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und der Baubeginn nach Erteilung der Zuwendung. Zu einem konkreten Baubeginn zu diesem Projekt kann somit zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Ziel ist es, unmittelbar mit dem Bescheid für die Zuwendung noch vor den Sommerferien 2022 mit den Ausschreibungsverfahren und den Bauarbeiten zu beginnen.

Aufgrund der Größe des Bauvorhabens, der beengten Zuwegung zur Baustelle, der beengten Baustelleneinrichtungsfläche sowie des laufenden Schulbetriebes werden die Bauarbeiten bis zu den Sommerferien 2023 dauern. Es sind daher bau- und schulorganisatorische Maßnahmen notwendig, um einen gesicherten Ablauf zu gewähren.

Dazu wird die Baustelleneinrichtung im Hofbereich komplett eingezäunt und innerhalb des Gebäudes durch massive Staubtrennwände geschlossen. Durch diese Maßnahmen wird die Baustelle vom Schulhof und dem Schulgebäude komplett abgetrennt.

Die lärmintensiven Abbruch- und Erdbauarbeiten im Innenhofbereich sollen in den Sommerferien 2022 durchgeführt werden. Trotzdem verbleibt für das Schuljahr 2022 / 2023 eine Belastung durch Baulärm im Innenhof. Diese Arbeiten sind durch organisatorische Maßnahmen zeitlich an den Schulbetrieb anzupassen.

Die weitere Planung und Ausschreibung mit Vergabe soll so durchgeführt werden, dass im Juli kurz vor den Sommerferien mit den Bauarbeiten und der Baustelleneinrichtung begonnen werden kann. Zum Winter soll die Baustelle winterfest sein, so dass der Innenausbau nahtlos folgen kann. Die Nutzungsübergabe soll zum Beginn des Schuljahres 2023/2024 erfolgen.

Voraussetzung zur Umsetzung dieses ambitionierten Zeitziels ist ein positives Ausschrei-

bungsergebnis und passende Lieferfristen von Ausbaumaterialien. Sollte es dabei Verzögerungen geben, so kann die Nutzungsübergabe für den Speise- und Schulveranstaltungsraum ggf. auch nach den Herbstferien 2023 erfolgen.

Die notwendigen bau- und schulorganisatorischen Maßnahmen zum Neubau des Speise- und Schulveranstaltungsraumes sind mit der Schulleitung der Grundschule NORD besprochen und abgestimmt.

### 3. Verfahren zur Vergabe

Mit dem Entwurf des Neubaus und des Anbaus sowie zur Bauantragsstellung ist die Architektin Frau König aus Berlin zunächst mit den Leistungsphasen 1 – 5 beauftragt worden. Für die weitere Projektentwicklung mit der Erstellung der Ausführungsplanung, der Ausschreibungsunterlagen sowie der Bauleitung soll die Architektin Frau König nach HOAI mit den Leistungsphasen 6 - 8 weiter beauftragt werden.

Für die elektrotechnische Planung mit den Leistungsphasen 1 - 3 ist das Büro e-plan-d Dipl.-Ing. Dölle aus Oranienburg beauftragt worden. Für die weitere Planung mit der Erstellung der Ausführungsplanung, der Ausschreibungsunterlagen sowie der Fach-Bauleitung soll das Büro e-plan-d Dipl.-Ing. Dölle nach HOAI mit den Leistungsphasen 5 - 8 weiter beauftragt werden.

Für die HLS-Planung mit den Leistungsphasen 1 - 3 ist das Büro Grützmacher GmbH aus Birkenwerder beauftragt worden. Für die weitere Planung mit der Erstellung der Ausführungsplanung, der Ausschreibungsunterlagen sowie der Fach-Bauleitung soll das Büro Grützmacher GmbH nach HOAI mit den Leistungsphasen 5 - 8 weiter beauftragt werden.

Die bautechnischen Arbeiten zur Ausführung des Neubaus des Speise- und Schulveranstaltungsraumes werden entsprechend der vorliegenden Konzeption (siehe Kostenberechnung / Darstellung der Finanzierung in Anlage 3) in 14 Losen nach Vergabedienstleistung der Stadt Hennigsdorf durch die Verwaltung als „Öffentliche Ausschreibungen“ über die Online-Plattform Vergabemarktplatz Brandenburg ausgeschrieben und vergeben.

### 4. Kosten

Die Zusammenstellung der Projektkosten zu dieser BV über 1.734.00,00 EUR nach den Kostengruppen der DIN 276 ist aus der Anlage 2 ersichtlich.

Die geplante Finanzierung der Projektkosten mit der eingerechneten Förderung in Höhe von 70% der Projektkosten aus dem Programm KIP II – Bildung – Schule – Land Brandenburg mit 1.213.800,00 EUR ist aus der Darstellung der Gesamtfinanzierung in Anlage 3 ersichtlich.

Der Eigenkostenanteil der geplanten Finanzierung in Höhe von 385.903,66 EUR wird aus geplanten Mitteln im Haushalt (HH) 2022 gedeckt.

Ein weiterer Eigenkostenanteil in Höhe von 134.296,34 EUR wurde bereits aus geplanten Mitteln im HH 2019-2021 für Planungen, Prüfungen und Genehmigungen finanziert.

### 5. Zeitplan

Für die Planung und Baudurchführung dieses Vorhabens sind zunächst wie folgt vorgesehen:

Planungen LP 1-4 (bis einschl. Genehmigungsplanung)	abgeschlossen
Planungen LP 5-8 (bis einschl. Objektüberwachung)	März 2022 – Juni 2023
Ausschreibungsverfahren	März 2022
Baubeginn	Anfang Juni 2022
Fertigstellung Bauleistungen	bis Ende Juni 2023
Nutzungsbeginn	ab August 2023

### Anlagen:

- Anlage 1: Planungskonzeption
- Anlage 2: Projektkosten nach DIN 276
- Anlage 3: Darstellung der Gesamtfinanzierung

### Abstimmung:

Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst III/2 Schule und Sport, Zimmer 1.34, eingesehen werden

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0141/2021  
Stadtverwaltung

**Betreff: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer und regionaler Ereignisse für die Jahre 2022 bis 2024**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer und regionaler Ereignisse für die Jahre 2022 bis 2024 gemäß der Anlage 1.

**Begründung:**

Das Brandenburger Ladenöffnungsgesetz legt im Grundsatz fest, dass Verkaufsstätten an Werktagen geöffnet sein dürfen. Im Übrigen werden die Sonn- und Feiertage weitgehend geschützt.

Der Ordnungsbehörde wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, aus Anlass von besonderen oder regionalen Ereignissen davon Ausnahmen zu gestatten. Diese sind per ordnungsbehördlicher Verordnung festzusetzen.

Gemäß § 5 Absatz 1 BbgLÖG dürfen aus einem besonderen Anlass bis zu fünf verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage pro Kalenderjahr aus dem Sonn- und Feiertagsschutz ausgenommen werden. Gemäß § 5 Absatz 2 BbgLÖG besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Verkaufsstellen, aus Anlass regionaler Ereignisse, je Stadtgebiet an einem weiteren Sonn- und Feiertag je Kalenderjahr öffnen zu können.

An diesen Tagen kann dann in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet werden.

Hiervon ausgeschlossen bleiben gemäß § 5 Absatz 3 BbgLÖG der Karfreitag, der Oster- und Pfingstsonntag, der Volkstrauertag, der Totensonntag sowie die Weihnachtsfeiertage im Dezember (25./ 26.12.).

Weiterhin dürfen gemäß § 5 Abs. 1 BbgLÖG nicht mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen freigegeben werden.

Seit 2009 legt die Stadt Hennigsdorf Sonntage fest, die es gemäß des BbgLÖG den Händlern für bestimmte stadtweite Ereignisse erlauben, die Besucherströme auch in ihrem Interesse zu nutzen.

Auch andere Städte und Gemeinden machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Jedoch unterscheidet sich die Anzahl der festlegbaren Sonntage je nach Anzahl der besonderen oder regionalen Ereignisse. Insbesondere ist aber eine deutliche Diskrepanz zwischen den beiden Nachbarländern Berlin und Brandenburg in der Anzahl der Möglichkeiten zur Öffnung an Sonntagen gegeben.

Im Vorfeld einer Festlegung sind dabei durch die Ordnungsbehörde die Art des Ereignisses, das Besucheraufkommen sowie die Ausstrahlungswirkung des Ereignisses zu bewerten.

Bei der Festlegung der Sonntagsöffnungszeiten sollen die Interessenvertreter DGB, IHK und Handelsverbände nachweislich beteiligt werden.

Die Stadtverwaltung hat ermittelt, dass drei besondere traditionelle Ereignisse für die kommenden Jahre in der Stadt geplant sind, sowie ein regionales Ereignis, dass ein sehr prägendes Ereignis mit einem starken Zustrom an Besuchern aus dem Umland ist.

Die besonderen Ereignisse sind:

- die Hennigsdorfer Festmeile (immer das letzte vollständige Wochenende im August),
- das Handwerkerfest zum Erntedank (immer zum kalendarischen Erntedank),
- der Hennigsdorfer Weihnachtsmarkt (immer am 2. Adventsonntag).

Das regionale Ereignis ist:

- der Kunsthandwerkermarkt am Bürgerhaus (immer im Mai außerhalb von kirchlichen Feiertagen).

Alle Feste haben feste traditionelle wiederkehrende Termine im Veranstaltungskalender der Stadt und eröffnen somit die Möglichkeit, einen Beschluss über eine ordnungsbehördliche Verordnung (OBV) über drei Jahre zu fassen.

Die geforderte nachweisliche Beteiligung der Interessenvertreter Handelsverband, IHK, DGB wurde am 22.10.2021 entsprechend der Anlage 2 versandt und mit der Bitte zur Beantwortung zum 30.11.2021 versehen.

Eine Rückmeldung innerhalb der Frist, wird den Stadtverordneten bis zur Beschlussfassung zur Kenntnis gegeben.

**Anlagen:**

Anlage 1: OBV über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen 2022 bis 2024

Anlage 2: Schreiben an den DGB Westbrandenburg

**Abstimmung:**

Mehrheitlich beschlossen  
(11 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung beim Fachbereich IV - Bürgerdienste, Zimmer 0.02, eingesehen werden.

Die Ordnungsbehördliche Verordnung ist abgedruckt unter Öffentliche Bekanntmachungen auf der Seite 22.

■ Änderungsantrag Fraktion  
Einreicher:

AN/BV0141/2021/01  
Fraktion B90/Die Grünen

**Betreff: Änderungsantrag zur BV0141/2021 - Streichung von 2 Ereignissen unter § 2**

**Änderungsantrag:**

Die vorgeschlagene Ordnungsbehördliche Verordnung wird dahingehend verändert, dass unter § 2 das Handwerkerfest zum kalendarischen Erntedank und der Kunsthandwerkermarkt als Anlässe gestrichen werden.

**Namentliche Abstimmung:**

Mehrheitlich nicht beschlossen  
(25 Gegenstimmen; 1 Enthaltung)

Name	ja	nein	enthalten
Herr Benjamin Bengsch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Gunnar Berndt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Dr. Dietmar Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Susanne Buchberger	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Nicole Bäcker	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ursel Degner	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Herr Patrick Deligas	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Uwe Fischer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Kersten Frank	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Christine Freund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Ulrike Galau	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Simone Goertz	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Birk Grigoleit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Thomas Günther	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Angelina Henning	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Bastian Klebauschke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Olaf Klann	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Markus Kulling	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Mertke	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Stefan Nelte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Ralf Nikolai	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Heiko Piske	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Clemens Rostock	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Röthke-Habeck	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Werner Scheeren	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Cornelia Schmitt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Oliver Schönrock	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Marco Siegel	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Johanna Uhmann	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Lukas von Lewinski	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frau Petra Winkel	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Herr Michael Wobst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



■ Beschlussvorlage Fraktion  
Einreicher:

BV0151/2021  
Fraktion DIE LINKE

**Betreff: Sicherung ausreichender medizinischer Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Hennigsdorf**

**Beschluss:**

Die SVV möge beschließen: Der Bürgermeister wird durch die Stadtverordnetenversammlung beauftragt, mit der KVBB (Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg) in Kontakt zu treten, um Gespräche über den akuten Mangel an Hausärzten\*Innen sowie Fachärzten\*Innen in Hennigsdorf zu führen und gemeinsam nach Lösungen zur Behebung dieses Missstandes zu suchen. Darüber hinaus sollten die Gespräche auch mit dem Ziel geführt werden, den Versorgungsgrad an den in Deutschland üblichen Standard der medizinischen Versorgung wieder anzupassen.

**Begründung:**

Hennigsdorf verliert seit Jahren niedergelassene Hausärzte\*Innen sowie Fachärzte\*Innen. Nicht selten entstehen dadurch unzumutbar lange Wartezeiten selbst schon bei der Terminvergabe.

Das bedeutet für die betroffenen Bürger, dass jede weitere Praxisschließung in unserer Stadt eine Verschärfung der Situation bei der Suche nach einer neuen ärztlichen Versorgungsmöglichkeit darstellt, welche dann nicht selten nur in anderen Städten zu finden und mit zusätzlichen Aufwendungen verbunden ist. Gleichzeitig aber wächst der Anteil älterer und chronisch kranker Mitbürger\*Innen.

Das ist ein Notstand, der sich voraussichtlich in den nächsten fünf Jahren noch verschärfen wird. Aus diesem Grund muss dem entschlossen entgegengewirkt werden, bevor es zu spät ist.

**Abstimmung:**

Durch Einreicher zurückgezogen

■ Mitteilungsvorlage  
Einreicher:

MV0043/2021  
Stadtverwaltung

**Betreff: Vergabestatistik für das Jahr 2020**

**Mitteilungsinhalt:**

Als Teil der Jahresrechnung werden die Vergaben der Stadt Hennigsdorf statistisch nach den einzelnen Vergabearten und Vergabeverfahren erfasst, ergänzt um eine regionale Betrachtung zum Sitz der Auftragnehmer.

Seit Jahren werden Anzahl und Wert der Aufträge für die Regionen Hennigsdorf (Hdf), Landkreis Oberhavel (OHV), Land Brandenburg (Bbg), Land Berlin (Bln) und andere Bundesländer (BL) nachgewiesen. Der Auftragswert eines Vergabeverfahrens richtet sich nach § 30 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) und beginnt ab netto 1.000 Euro (im Liefer- und Dienstleistungsbereich) sowie 3.000 Euro (Baubereich).

In dieser Statistik sind die sogenannten Inhouse-Vergaben an Unternehmen im Rahmen der kommunalen Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf kein Bestandteil. Des Weiteren werden auch die vergebenen Rahmenverträge über mehrere Jahre nur in dem Jahr der tatsächlichen Ausschreibung bzw. Vergabe erfasst.

Die vorliegenden Auswertungen bieten zudem grafische Darstellungen zur Entwicklung der Vergaben auch in Bezug auf die regionale Verteilung seit den Jahren 2015 bis 2020.

**Anlagen:**

- Deckblatt inkl. Erläuterungen
- Gesamtübersicht Vergabestatistik 2020

**Abstimmung:**

Zur Kenntnis genommen

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst I/1 Allgemeine Verwaltung/IT, Zimmer 2.52, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage  
Einreicher:

MV0045/2021  
Stadtverwaltung

**Betreff: Mitteilung über die Maßnahmendurchführung des Projektes „Errichtung einer Querungsinsel im Verlauf der L 171 einschließlich der Anbindung an den Radfernwanderweg ‚Berlin – Kopenhagen‘“**

**Mitteilungsinhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Projektabrechnung des Projektes „Errichtung einer Querungsinsel im Verlauf der L 171 einschließlich der Anbindung an den Radfernwanderweg ‚Berlin – Kopenhagen‘“ zur Kenntnis.

**Begründung:**

**1. Bericht zur Bau-/Maßnahmendurchführung**

Mit dem Projektbeschluss BV0037/2018 vom 25.04.2018 erging unter Pkt. 7 der Auftrag an die Verwaltung, das beschließende Gremium nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren. Mit der hier folgenden Projektabrechnung erfüllt die Verwaltung nunmehr diesen Auftrag.

Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe der wesentlichen Leistungen des Projektes wurde mit der MV0017/2020 vom 17.06.2020 informiert.

Mit den Bauarbeiten zur Errichtung der Querungsinsel wurde am 29.06.2020 begonnen. Die Abnahme der Maßnahme erfolgte am 16.09.2020.

Die Abrechnung mit der Baufirma verzögerte sich bis Februar 2021. Des Weiteren konnte der notwendige Grunderwerb erst im Sommer 2021 abgeschlossen werden.

**2. Kosten und Einnahmen**

Die Entwicklung der im Zusammenhang mit der Baumaßnahme entstandenen Kosten und Einnahmen ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Kostenart	Ausgabenansatz Projektbeschluss BV0037/2018 vom 25.04.2018	Kostenfortschreibung Berichtszeitpunkt 20.05.2020	Kostenfortschreibung Berichtszeitpunkt 07.12.2021	Mehr- oder Minderkosten
Baukosten (Querungsinsel, Beleuchtung)	215.000,00 €	186.081,75 €	165.275,60 €	- 49.724,40 €
Asphaltierung Radweg	40.000,00 €	38.536,22 €	37.455,77 €	- 2.544,23 €
Planungskosten	45.000,00 €	40.011,49 €	46.566,51 €	1.566,51 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>300.000,00 €</b>	<b>264.629,46 €</b>	<b>249.297,88 €</b>	<b>- 50.702,12 €</b>
Einnahmen Fördermittel	240.000,00 €	224.000,00 €	210.000,00 €	30.000,00 €
<b>Eigenanteil Stadt</b>	<b>60.000,00 €</b>	<b>40.629,46 €</b>	<b>39.297,88 €</b>	<b>- 20.702,12 €</b>

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme liegen mit 249.297,88 EUR ca. 17 Prozent unter dem Ausgabenansatz des Projektbeschlusses in Höhe von 300.000,00 EUR. Dies begründete sich im Wesentlichen in einem günstigen Ausschreibungsergebnis und einem geringeren Umfang an Erdarbeiten als ursprünglich kalkuliert.

Die Maßnahme wurden über das Förderprogramm „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe – GRW (GRW I)“, über die auch die Modernisierung überregionaler Radwege gefördert wird, mit ca. 210.000,00 EUR gefördert. Da die Fördermittelabrechnung erst 2022 erfolgt, kann der Betrag noch geringfügig abweichen.

Im Ergebnis verbleibt ein Zuschussbedarf für die Stadt in Höhe von 39.297,88 EUR. Dieser liegt damit um 20.702,12 EUR unter dem gemäß Projektbeschluss ermittelten Zuschussbedarf in Höhe von 60.000,00 EUR.

**Abstimmung:**

Zur Kenntnis genommen

■ Mitteilungsvorlage  
Einreicher:

MV0044/2021  
Stadtverwaltung

## **Betreff: Mitteilung zur Abrechnung des Projektebeschlusses BV0010/2017 für die Sanierung und den Ausbau des JFZ "Conradsberg" zum Gemeinschaftszentrum "Ideen-Stellwerk"**

### **Mitteilungsinhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes für die Sanierung und den Ausbau des JFZ „Conradsberg“ zum Gemeinschaftszentrum „Ideen-Stellwerk“ zur Kenntnis.

### **Begründung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 29.03.2017 den Projektbeschluss (BV0010/2017) für die Sanierung und den Ausbau des JFZ „Conradsberg“ zum Gemeinschaftszentrum „Ideen-Stellwerk“ gefasst.

Die Maßnahme bezog sich auf die Sanierung und den Ausbau des JFZ „Conradsberg“ zum Gemeinschaftszentrum. Das seit 1993 existierende Jugendförder- und Freizeitzentrum „Conny Island“ wurde durch die bauliche Instandsetzung und die konzeptionelle Erweiterung zum Gemeinschaftszentrum entwickelt. Neben den notwendigen Sanierungsmaßnahmen, die die bauliche Substanz gesichert und aufgewertet hat, trägt die inhaltliche Weiterentwicklung dazu bei, dass das Gesamtareal von einer breiteren Besucherschaft genutzt werden kann. Die in den einzelnen Häusern vorhandene Objektstrukturen wurden dabei weitestgehend erhalten und durch erfolgte Umbauten in den jeweiligen Nutzungsbereichen sowohl für die Betreiber als auch für die Besucher verbessert. Umbau und Sanierungsarbeiten fanden dazu in allen vier Gebäudebereichen (Haus 1-4) statt und erstreckten sich hauptsächlich auf den Innenbereich und die Gebäudehülle. Bauliche Maßnahmen zur Erweiterung der Gebäude z.B. durch Anbauten fanden nicht statt. Besonders umfangreiche Maßnahmen wurden im Bereich der Freianlagen umgesetzt.

Durch den Bund und das Land wurden auf der Grundlage der städtebaulichen Zielplanung (BV0133/2016) und dem bestätigten Umsetzungsplan vom 21.11.2016 finanzielle Mittel aus dem Förderprogramm „Aktive Stadtzentren II“ für die Sanierung und den Umbau des Gebäudekomplexes in der Parkstraße 39 in Hennigsdorf (JFZ) in Verbindung mit der Umgestaltung zu einem Gemeinschaftszentrum zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung der Maßnahme, die mit Gesamtkosten von **2.857.000 EUR** (Stand: 22.02.2017) veranschlagt war, erfolgt somit zu jeweils einem Drittel aus Bundes-, Landes- und Eigenmitteln der Stadt Hennigsdorf.

Mit der am 27.03.2017 ausgestellten baufachlichen Prüfung durch die BLB wurden Gesamtkosten in Höhe von **2.863.278,74 EUR** bestätigt. Von diesen Gesamtkosten wurden **2.810.040,58 EUR** als förderfähige eingeordnet. Die Übergabe des Fördermittelbescheides erfolgte durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung im Rahmen der am 16.10.2017 durchgeführten offiziellen Veranstaltung zum Baubeginn.

### **1. Bericht zur Maßnahmendurchführung**

Mit der MV0047/2018 wurden die Stadtverordneten bereits über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie über wesentliche Abweichungen von der Planung, den Kosten und dem Bauablauf informiert.

Mit der Bestandsaufnahme, zur Ermittlung der Gebäudesubstanz, Erstellung einer ersten Kostenschätzung für die Instandsetzungs- und die Umbaumaßnahmen u.a. als weitere Voraussetzung und Grundlage für eine weiterführende Ausschreibung der Planungsleistungen wurde am 22.07.2016 das Ingenieurbüro MW & Partner Bauingenieure GmbH aus Hennigsdorf beauftragt.

Aufbauend auf dieser Grundlagenermittlung sowie der weiteren internen Abstimmung zum Gesamtnutzungskonzept wurde am 07.09.2016 auf dem Vergabemarktplatz Berlin / Brandenburg die europaweite Bekanntgabe einer geplanten Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen auf dem Wege des Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb entsprechend §§ 17 und 74 VgV 2016 veröffentlicht. Aus der 1. Wertungsstufe sollten mindestens drei und maximal sechs Planungsbüros hervorgehen, welche die Generalplanung Leistungsphase 2-8 (HOAI) für die Objekt-, Tragwerks-, HLS-, ELT- und Freianlagenplanung übernehmen können.

Über 40 Interessenten haben sich die Informationen auf der Vergabepattform angesehen. Zum benannten Termin reichten jedoch nur vier Planungsbüros ihre Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Hennigsdorf ein. Nach erfolgter Prüfung der eingereichten Unterlagen anhand einer Bewertungsmatrix (1. Wertungsphase), die allen Beteiligten im Vorfeld bekannt gemacht wurde, konnten alle vier Bewerber für die 2. Wertungsphase zugelassen werden.

Am 14.10.2016 wurden die vier Planungsbüros aufgefordert bis zum 01.11.2016 ihre Honorarangebote auf der Grundlage eines für alle einheitlichen Leistungsumfangs sowie gleicher anrechenbarer Baukosten einzureichen. Alle vier Planungsbüros reichten ihre Unterlagen fristgerecht ein. Nach erfolgter fachlicher und rechnerischer Prüfung sowie der Durchführung von notwendigen Aufklärungsgesprächen, musste ein Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen werden. Unter der Berücksichtigung aller bereits in der Bekanntmachung angegebenen Zuschlags- und Wertungskriterien wurde ermittelt, dass das Planungsbüro MW & Partner Bauingenieure GmbH mit den Generalplanungsleistungen zu beauftragen ist. Am 30.11.2016 erfolgte durch die Stadtverordneten die Beschlussfassung (BV0131/2016) zur Auftragsvergabe in der 1. Phase für die Leistungsphasen 2-4 HOAI.

### **Generalplanung**

MW & Partner Bauingenieure GmbH, Spandauer Allee 2-4, 16761 Hennigsdorf

Folgende Fachplaner wurden durch den Generalplaner gebunden:

### **TGA-Planung**

tetra ingenieure GmbH, Rosa-Luxemburg-Straße 30, 16816 Neuruppin

### **Elektro-Planung**

e-plan-d, Havelkorso 143/145, 16515 Oranienburg

### **Freianlagenplanung**

Sinnes.werk, Clara-Schabbel-Straße 17, 16761 Hennigsdorf

Die Entwurfsplanung für die Umgestaltung des JFZ „Conradsberg“ zum Gemeinschaftszentrum wurde mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der offenen Jugendarbeit und der „Begegnungswerkstatt 39“ eng abgestimmt. Auf der Grundlage einer durchgeführten Befragung auch unter den Kindern und Jugendlichen, die wöchentlich den Jugendclub besuchen, erfolgte die Raum- und Außenanlagengestaltung. Dabei wurden alle umsetzbaren Vorschläge und Wünsche soweit wie möglich in die Planung übernommen.

Die Bearbeitung der Leistungsphasen 2 bis 3 wurde durch den Generalplaner bis Februar 2017 abgeschlossen. Auf der Grundlage der Entwurfsplanung sowie der dazugehörigen Kostenberechnung erfolgte am 29.03.2017 im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung die Bestätigung des Projektbeschlusses (BV0010/2017) für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme. Anschließend konnte die Beauftragung der weiteren Leistungsphase 5 bis 8 erfolgen. Die Projektsteuerung sowie die Erbringung der Leistungsphase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation) erfolgte durch den Fachdienst Kindertagesbetreuung der Stadtverwaltung Hennigsdorf.

Die Genehmigungsplanung (L.-Ph. 4) wurde im Februar / März 2017 fertiggestellt, so dass die Bauantragsunterlagen Ende März beim Landkreis Oberhavel eingereicht werden konnten. Die beantragten Baugenehmigungen für die genehmigungspflichtigen Maßnahmen im Haus 1 – 3 wurden bis zum 12.07.2017 durch den Landkreis Oberhavel erteilt.

Entsprechend *Zuwendungsbescheid Nr. ASZ/65/007/2016 der LBV vom 11.10.2016, dem Zuwendungsbescheid Nr. ASZ/65/007/2017 der LBV vom 25.09.2017 sowie den dazugehörigen Nebenbestimmungen für die Förderung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (NbEst – StBauFR '15)* Pkt. 3 wurde bei der Vergabe von Aufträgen neben der VOB/A und VOL/A jeweils Teil A, die VV zu § 55 LHO angewandt und beachtet. Alle damit zusammenhängenden Bekanntmachungen erfolgen elektronisch über den Vergabemarktplatz Berlin / Brandenburg.

Die notwendigen Vergaben für die Bau-, Dienst- und Lieferleistungen wurden unter Beachtung der Wertgrenzen (§ 55 LHO) national öffentlich, beschränkt bzw. freihändig ausgeschrieben.

In der Firmen- und Auftragsliste (Anlage 1) sind alle durchgeführten Vergaben unter Angabe der Leistung, des Auftragnehmers, des Auftragswertes sowie der Vergabeart aufgeführt.

Alle Kosten sind in der Kostengegenüberstellung (Anlage 2) zusätzlich nach den Kostengruppen (DIN 276) aufgeteilt und entsprechend der einzelnen Bearbeitungsstände gegenübergestellt.

### **Baudurchführung**

Die Mitarbeiter und Nutzer vom JFZ Conradsberg haben bis zum 06.10.2017 die Gebäude freigezogen und das Außengelände soweit wie nötig beräumt, so dass der Baubeginn am 09.10.2017 wie geplant erfolgen konnte. Die baulichen Maßnahmen mussten aufgrund der jährlichen Fördermittelzuweisung in zwei Bauabschnitte untergliedert werden. Im 1. Bauabschnitt erfolgten die Arbeiten im Haus 2 und im Haus 3 und im 2. Bauabschnitt erfolgten die Arbeiten im Haus 1 und im Haus 4 sowie im Bereich der Außenanlagen.



Aufgrund einiger Einschränkungen musste der ursprünglich geplante Bauablauf innerhalb der Bauzeit öfter modifiziert und angepasst werden. Die geplante Fertigstellung der Häuser 1 - 4 zum Juli 2018 konnte dadurch nicht eingehalten werden. Die z.T. parallel geplante Ausführung der Arbeiten an den Gebäuden und den Außenanlagen war nicht vollumfänglich umsetzbar. Der geplante Baubeginn für den 2. Bauabschnitt der Außenanlagen musste daher um ca. 3 Monate auf Ende Juli 2018 verschoben werden. In den Außenanlagen wurden die Arbeiten um das Haus 3 zeitlich so abgeschlossen, dass der Zugang zu den Proberäumen für die Bands bereits zum 24.09.2018 wiederhergestellt werden konnte.

#### Wesentliche Abweichungen von der Planung:

Als wesentliche Abweichungen zur Planung sind folgende Maßnahmen zu benennen:

- Einbau eines Behinderten WC im Haus 3.
- Änderung der Fernwärmeversorgung vom Haus 2 und 3.
- Umsetzung eines erhöhten Ansatzes bei der Berücksichtigung einer strukturierten Datenverkabelung in allen Gebäuden.
- Der nicht geplante Abbruch des Verbinders zwischen dem Haus 1 und dem Haus 4 und der dafür notwendigen Errichtung einer Zaunanlage mit geklinkertem Sockel.

Im Rahmen der baulichen Umsetzung sind beim Abbruch und der Freilegung vom Bestand Mängel in der Bausubstanz festgestellt worden. Weiterhin ergaben sich im Rahmen der Bautätigkeiten nicht unmittelbar vorhersehbare aber notwendige Leistungen, die im Rahmen der Planung und somit in der Ausschreibung nicht berücksichtigt werden konnten. Entsprechende Nachtragsvereinbarungen mussten mit den betreffenden Firmen abgeschlossen werden.

#### **KG 300**

##### Rohbauarbeiten (Los 04)

- Instabiles Mauerwerk, welches abgebrochen und neu aufgebaut und verputzt werden musste. (Nachtrag 1)
- Überbauter Schornstein, der erst im Zuge der Abbrucharbeiten festgestellt wurde. (Nachtrag 1)
- Nicht weiterverwendbare Abdichtungs- und Dämmungslagen, die zurückgebaut und mit erhöhtem Aufwand fachgerecht entsorgt werden mussten. (Nachtrag 1 und 3)  
(Nach Abbruch der Fussböden wurde eine Teerhaltige Abdichtungspappe vorgefunden. Entsprechend der notwendigen Materialbehebung wurden erhöhte PAK-Werte im Rahmen der Laborbehebung ermittelt. Daraus resultierte ein erhöhter Aufwand beim Abriss und der anschließenden Entsorgung.)

##### Rohbauarbeiten (Los 07)

- Nicht weiterverwendbare Dämmungslagen, die zurückgebaut und mit erhöhtem Aufwand fachgerecht entsorgt werden mussten. (Nachtrag 1)
- Umsetzung von notwendigen statischen Einbauten aufgrund nicht vorhersehbarer fehlender aber notwendiger statischer Konstruktionen. (Nachtrag 2 und 3)  
(Bei den Umbauarbeiten wurde in einigen Bereichen tragenden und auch nichttragende Innenwände vorgefunden, die ohne Ausführung entsprechender Fundamente auf die alte Bodenplatte aufgemauert wurden. Diese Wände mussten abgebrochen und mit Fundament neu hergestellt werden. Weiterhin musste für den geplanten Bühneneinbau im Mehrzweckraum vom Haus 1 die vorhandene Dach- und Deckenkonstruktion nach dem Abbruch der Wand mit einer Stahlunterzugkonstruktion abgefangen werden.)
- Zusätzliche Abbruchmaßnahmen in den Dachgesossen der Häuser 1, 2 und 4. (Nachtrag 4)

##### Metallbauarbeiten (Los 12)

- Notwendige Profilaufdoppelung zur Ausführung der Laibungsdämmung an den neuen Außentüren (Nachtrag 1)
- In der Ausschreibung berücksichtigte Sperrelemente waren im Rahmen von Rettungswegen nicht mehr zulässig. Änderung der Ausführung in selbstverriegelnde Antipanikschlösser mit Druckersteuerung. (Nachtrag 2)
- Nichtberücksichtigter aber notwendiger technischer Umbau der beiden Außentüren vom Haus 3 (Nachtrag 2 und 3)
- Nichtberücksichtigter aber notwendiger Umbau an einer demontierten Vordachkonstruktion zur Wiederverwendung. (Nachtrag 3)

##### Fassadenarbeiten (Los 08)

- Nachschneiden der Laibungen an fast allen Fenstern vom Haus 1, 2 und 4 zur Ausführung der erforderlichen Laibungsdämmung. (Nachtrag 1)
- Ausführung einer Rissanierung an der WDVS-Fassade vom Haus 3. (Nachtrag 1)
- Änderung des Systemaufbaus der neu herzustellenden vertikalen Abdichtung am Haus 1, 2 und 4 (3-lagiger Aufbau mit Gleitschicht). (Nachtrag 2)
- Notwendige, aber in der Ausschreibung nicht berücksichtigte Verkehrssicherungsmaßnahmen am Haus 4 zur Freilegung der Kelleraußenwände. (Nachtrag 3)
- Ausführung einer nicht geplanten aber erforderlichen Kehlausbildung mit einer kunststoffmodifizierten Abdichtung im Bereich des Fundamentüberstandes. (Nachtrag 3)

- Verlängerung der Verkehrssicherungsmaßnahmen am Haus 4. (Nachtrag 4)
- Notwendige Handschachtungen, herstellen einer elastischen Polyurethanverfugung als regendichter Dämmungsabschluss, notwendige Vorklebung einer Dämmung zum Ausgleich von Unebenheiten. (Nachtrag 4)

#### **KG 400**

##### Elektroarbeiten (Los 10)

- Notwendige Umverlegung des Baustromanschlusses. (Nachtrag 1)
- Notwendige, aber in der Ausschreibung nicht berücksichtigte ELT-Leistungen (z.B. Ausführung einer strukturierten Datenverkabelung in allen Gebäuden) sowie Leistungsverchiebungen vom Los 03 in das Los 10. (Nachtrag 2)

#### **KG 500**

##### GALA-Bauarbeiten (Los 17)

- Im Rahmen der Umsetzung der Bauleistungen ergaben sich notwendige Änderungen bzw. zusätzliche Leistungen, die erst bei der Realisierung festgestellt wurden. z.B. Anpassung Ballfangzaun mit erforderlichen Sondermaßen, Klinkerinstandsetzung, diverse Anpassungsarbeiten sowie Pflaster- und Plattenarbeiten (Nachtrag 1)

Durch die Bauzeitverschiebungen, die erforderlichen Leistungsänderungen sowie z.T. auch durch Witterungsbedingte Einflüsse konnte der ursprünglich geplante Bauablauf nicht eingehalten werden. Die für Dezember 2018 geplante Fertigstellung verschob sich um ca. 4-Monate in den April 2019. Ende April konnte das Objekt vollständig an den Nutzer übergeben werden.

Alle Mängel und Restleistungen aus den Endabnahmen der einzelnen Gewerke sind beseitigt bzw. fertiggestellt. Es gibt keine Gewährleistungseinbehalte, die von den jeweiligen Schlussrechnungen einbehalten und auf einem Verwahrgeldkonto hinterlegt worden sind. Alle notwendigen Gewährleistungseinbehalte sind durch Vorlage einer entsprechenden Bankbürgschaft an die Firmen ausgezahlt worden. Nach Ablauf der Gewährleistungszeit werden die Bankbürgschaften wieder an die Firmen zurückgegeben.

## **2. Projektabrechnung**

Der geplante und bestätigte Kostenrahmen wurde trotz der notwendigen Nachtragsvereinbarungen für nicht vorhersehbare bzw. zusätzliche Leistungen eingehalten. Das Projekt wird mit **Gesamtkosten in Höhe von 2.797.208,28 €** abgerechnet. Von den benannten Gesamtkosten sind davon **2.793.161,93 € nach Förderrichtlinie zuwendungsfähig**.

Gegenüber den im Rahmen der baufachlichen Prüfung durch den BLB vom 27.03.2017 bestätigten Gesamtkosten in Höhe von 2.863.278,74 € ergeben sich Minderkosten in Höhe in 66.070,46 €. Dies entspricht einer Kostenreduzierung um ca. -2,31 %.

Die Einsparungen in der Kostengruppe 200 (Herrichten und Erschließen) sind überwiegend darauf zurückzuführen, dass die Errichtung einer weiteren Hausanschlussstation im Haus 2 für die Fernwärmeversorgung aus technischen und auch finanziellen Gründen nicht umgesetzt wurde. Die Kostenreduzierung ist jedoch nicht als Einsparung zu betrachten, da in der KG 540 (technische Anlagen in Außenanlagen) dadurch ein entsprechender Mehraufwand für die Fernwärmeversorgung der Häuser 2 und 3 berücksichtigt werden musste.

Die Einsparung in der Kostengruppe 300 (Bauwerk – Baukonstruktion) mit -117.580,98 EUR ist auf positive Ausschreibungsergebnisse bzw. einem z.T. reduzierten Leistungsumfang (u.a. Mindermengen) durch bauliche Änderungen im Rahmen der Ausführung zurückzuführen.

In der Kostengruppe 400 (Bauwerk – Technische Anlagen) fällt die Überschreitung der geplanten Kosten mit 76.250,96 EUR am deutlichsten aus. Ursächlich verantwortlich für die Kostenüberschreitung sind Anpassungen im Verlauf der weiterführenden Planung (z.B. Einbau eines Behinderten WC im Haus 3, erhöhter Ansatz bei der Berücksichtigung einer strukturierten Datenverkabelung in allen Gebäuden). Weiterhin sind negative, die Kostenberechnung überschreitende Ausschreibungsergebnisse sowie notwendige Nachtragsvereinbarungen im Rahmen der Ausführung für die Kostenüberschreitung verantwortlich.

Die Kostenüberschreitung in der KG 500 (Außenanlagen) mit 19.753,65 EUR ist, wie bereits erwähnt, u.a. auf den Mehraufwand für die Fernwärmeversorgung der Häuser 2 und 3 zurückzuführen. Weiterhin konnte im Rahmen der Ausschreibung der Außenanlagen (Los 17) nur ein negatives Ausschreibungsergebnis erzielt werden.

Aufgrund der zum Zeitpunkt der Ausschreibung allgemeinen sehr guten Auftragslage für die überwiegende Anzahl der Baugewerke, konnte bei fast allen Ausschreibungen nur eine meist geringe Beteiligung festgestellt werden. Diese sehr gute Auftragslage führt u.a. auch dazu, dass es in einigen Gewerken, besonders in den technischen (KG 400), zu

erheblichen Preissteigerungen gekommen ist.

Im Januar 2019 bestätigte der Landkreis Oberhavel, dass das Vorhaben seitens der Bauaufsichtsbehörde aus baurechtlicher Sicht abgeschlossen ist. Nach Fertigstellung der kompletten Außenanlagen Ende April konnte das Objekt an den Nutzer übergeben werden. Die offizielle Einweihung des Gemeinschaftszentrums fand am 11.05.2019 im Rahmen eines „Tag der offenen Tür“ statt.

Der Verwendungsnachweis für die Abrechnung der Fördermittel aus dem Programm „ASZ II“ für diese Maßnahme wurde Anfang November 2021 an die BLB übersandt und befindet sich dort aktuell in der Prüfung, so dass aktuell noch kein Abschlussbescheid mit Bestätigung der vollständigen Fördermittel vorliegt.

#### **Anlagen:**

- Anlage 1 Firmen- und Auftragsliste
- Anlage 2 Kostengegenüberstellung

#### **Abstimmung:**

Zur Kenntnis genommen

Die Anlagen können im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst III/1 Kindertagesbetreuung, Zimmer 1.39, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage  
Einreicher:

MV0030/2021  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Mitteilung zur Abrechnung des Projektes Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes und den Anbau eines Aufzuges an der Grundschule NORD – Hier Anbau des Aufzuges und Raumteilung im 3.OG**

#### **Mitteilungsinhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Abrechnung des Projektes Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes und den Anbau eines Aufzuges an der Grundschule NORD – Hier Anbau des Aufzuges und Raumteilung im 3.OG zur Kenntnis.

#### **Begründung:**

##### **1. Auftrag zur Berichterstattung**

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung am 13.05.2020 den Projektbeschluss (BV0038/2020) für den Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes und den Anbau eines Aufzuges an der Grundschule NORD gefasst.

Unter Punkt 4. dieses Beschlusses wurde die Verwaltung beauftragt, über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe und nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.

##### **2. Die Baudurchführung**

Entsprechend der Information in der MV 0022/2020 sollte nach der Teilaufhebung des Ausschreibungsverfahrens für den Speise- und Schulveranstaltungsraum und den Aufzug zunächst nur das Teilprojekt Anbau Aufzug und Raumteilung im 3.OG weiterverfolgt werden.

Mit der MV0032/2020 wurde über das Verfahren der Ausschreibung sowie die Auftragsvergabe informiert.

Der Umbau der mobilen Trennwandanlagen in den großen Unterrichtsräumen im 3. OG erfolgte nach Herstellung und Anlieferung der Austausch Elemente in den Winterferien.

Mit dem Einbau von jeweils zwei gegenläufig öffnenden Fluchttüren in die zwei mobilen Trennwandanlagen ist es nun möglich, bei komplett geschlossenen Türanlagen unter Einhaltung des Schallschutzes und der Fluchtweg Anforderungen in jeweils getrennten Räumen unabhängigen Unterricht durchzuführen. So entstanden 2 zusätzlich zu nutzende Unterrichtsräume bei Gewährung einer maximalen Flexibilität der Raumgestaltung.

Die Bauarbeiten zum Anbau des Aufzuges an den mittleren Verbindungstrakt des Schulgebäudes wurden im Juni 2021 erfolgreich abgeschlossen und nach Rückbau der Baustelleneinrichtung innerhalb des Gebäudes und auf dem Schulhof zur Gewährleistung des laufenden Schulbetriebes sowie nach Erteilung aller Abnahmegenehmigungen zu

Beginn der Sommerferien an die Schule zur Nutzung übergeben.

Mit dem neuen Schuljahr war so die Nutzung des Aufzuges für alle Nutzer der Schule möglich.

Nach Aussage der Schulleitung waren somit bereits die ersten Einschulungen von Kindern mit körperlicher Beeinträchtigung an der Grundschule NORD möglich.

#### **3. Kostenentwicklung**

Mit der MV0022/2020 wurde das Teil-Projektbudget mit 365.000,00 EUR festgelegt. Hier sind die Kosten in der KG 700 für sämtliche für das Gesamtprojekt Neubau eines Speise- und Schulveranstaltungsraumes bis zum Zeitpunkt der Projektunterbrechung angefallenen Nebenkosten sowie für den Anbau eines Aufzuges in Gesamtheit mit berücksichtigt worden

Mit der Zusammenstellung der abschließenden Projektkosten als Kostenfeststellung nach DIN 276 kann das Projekt „Anbau des Aufzuges und Raumteilung im 3.OG“ über alle Kostengruppen mit 356.788,49 EUR abgerechnet werden.

#### **Anlage:**

Anlage 1

Kosten von Hochbauten nach DIN 276 – Kostenfeststellung Neubau Speise- und Schulveranstaltungsraum / Anbau Aufzug Grundschule NORD

– Hier Anbau der Aufzuges und Raumteilung im 3.OG

#### **Abstimmung:**

Zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Fachdienst Schule und Sport, Zimmer 1.34, eingesehen werden.

■ Mitteilungsvorlage  
Einreicher:

MV0046/2021  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Mitteilung über die Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2022**

#### **Mitteilungsinhalt:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf nimmt die als Anlage 1 beigefügte Arbeitsplanung der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung informiert darüber, dass keine Beschlüsse vorliegen, die nicht umgesetzt werden konnten.

#### **Anlage:**

Übersicht der Arbeitsplanung der Verwaltung für das erste Halbjahr 2022

#### **Abstimmung:**

Zur Kenntnis genommen

Die Anlage kann im Ratsinformationssystem auf der Internetseite der Stadtverwaltung Hennigsdorf (<http://ratsinfo.hennigsdorf.de/sessionnet/bi/gr0040.php>) elektronisch abgerufen werden oder während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Stabsbereich Verwaltungsführung (SVV-Büro), Zimmer 2.45, eingesehen werden.

### **Nichtöffentliche Sitzung**

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0157/2021  
Stadtverwaltung

### **Betreff: Beschluss über die Auftragsvergabe der Leistung Erarbeitung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeitanlage südlich der Bahnhofstraße in Nieder Neuendorf“ einschließlich Umweltbericht**

#### **Abstimmung:**

Mehrheitlich beschlossen  
(4 Gegenstimmen; 4 Enthaltungen)



■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0156/2021  
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss zur Auftragsvergabe für die Straßeninstandsetzung 2022 - 2023 im Stadtgebiet Hennigsdorf**

**Abstimmung:**  
Einstimmig beschlossen  
(0 Gegenstimmen; 0 Enthaltungen)

■ Beschlussvorlage  
Einreicher:

BV0088/2021  
Stadtverwaltung

**Betreff: Beschluss zum Pachtvertrag Gaststätte im Vereinsheim, Fontanestraße 170, 16761 Hennigsdorf**

**Abstimmung:**  
Mehrheitlich beschlossen  
(8 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen)

Öffentliche Bekanntmachungen

**Jahresabschluss 2020 der Stadt Hennigsdorf**

Der vorstehende, am 07. Dez. 2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Jahresabschluss 2020 der Stadt Hennigsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr  
bei der

Stadtverwaltung Hennigsdorf  
Fachbereich Service  
Fachdienst Kämmerei/ Steuern  
Zimmer 2.23  
Rathausplatz 1  
16761 Hennigsdorf

öffentlich aus.

Hennigsdorf, den 08.12.2021

gez. Th. Günther  
Bürgermeister

**Stadt Hennigsdorf  
Der Bürgermeister**

		Saldo in €	
Bilanz 2020		01.01.2020	31.12.2020
<b>AKTIVA</b>			
<b>1.</b>	<b>Anlagevermögen</b>	<b>187.225.635,07</b>	<b>190.613.872,58</b>
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	283.267,96	245.028,62

1.2.	Sachanlagevermögen	129.321.689,51	127.710.869,06
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.180.788,50	4.293.847,98
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	62.017.979,87	64.570.503,64
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	49.150.712,94	48.194.166,17
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	42.696,21	42.696,21
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	4.044.108,57	3.833.325,06
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.183.568,82	2.436.310,48
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.701.834,60	4.340.019,52
1.3.	Finanzanlagevermögen	57.620.677,60	62.657.974,90
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	15.962.706,70	15.962.706,70
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	24.359.925,76	29.360.598,88
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.206.074,94	6.206.074,94
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	5.000.000,00	5.000.000,00
1.3.6.	Ausleihungen	6.091.970,20	6.128.594,38
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	4.000.000,00	4.000.000,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	2.091.970,20	2.128.594,38
<b>2.</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>29.375.738,54</b>	<b>33.224.113,24</b>
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.137.958,00	1.413.856,50
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus		
Transferleistungen	1.085.346,46	1.329.618,23	
2.2.1.1.	Gebühren	120.359,26	227.664,32
2.2.1.2.	Beiträge	61.342,17	7.886,73
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-8.535,17	-10.545,38
2.2.1.4.	Steuern	103.074,82	841.836,53
2.2.1.5.	Transferleistungen	484.662,30	260.168,25
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	413.764,62	110.395,45
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-89.321,54	-107.787,67
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	43.392,76	52.760,20
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	43.392,76	52.760,20
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00

		Saldo in €	
Bilanz 2020		01.01.2020	31.12.2020
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	9.218,78	31.478,07
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	28.237.780,54	31.810.256,74
<b>3.</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>4.298.448,66</b>	<b>5.664.396,77</b>
<b>BILANZSUMME AKTIVA</b>		<b>220.899.822,27</b>	<b>229.502.382,59</b>

**Stadt Hennigsdorf  
Der Bürgermeister**

		Saldo in €	
Bilanz 2020		01.01.2020	31.12.2020
<b>PASSIVA</b>			
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>165.858.166,70</b>	<b>176.295.858,12</b>
1.1.	Basis Reinvermögen	106.915.400,28	106.915.400,28
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	58.942.766,42	69.380.457,84
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	56.227.570,25	65.811.317,63
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	2.715.196,17	3.569.140,21
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>39.182.347,16</b>	<b>40.727.544,01</b>
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	25.097.768,26	27.369.848,25
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	4.145.290,93	3.929.049,62
2.3.	Sonstige Sonderposten	9.939.287,97	9.428.646,14
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>3.675.567,26</b>	<b>3.619.756,03</b>
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.253.179,83	1.908.014,53
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	248.240,92

3.3.	Rückstellungen für die Reaktivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	1.422.387,43	1.463.500,58
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>10.107.300,85</b>	<b>6.804.988,55</b>
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	5.211.342,71	4.778.418,01
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.532.431,83	1.481.476,35
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	91.724,89	350.828,76
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	3.271.801,42	194.265,43
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>2.076.440,30</b>	<b>2.054.235,88</b>

**Stadt Hennigsdorf  
Der Bürgermeister**

		Saldo in €	
Bilanz 2020		01.01.2020	31.12.2020
<b>BILANZSUMME PASSIVA</b>		<b>220.899.822,27</b>	<b>229.502.382,59</b>



**2020**  
**Stadt Hennigsdorf**

**Ergebnisrechnung**  
**Haushaltsjahr 2020**  
**-in EUR-**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
		2019	2020	2020	fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2020
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	28.412.674,03	25.733.000,00	26.160.995,20	-427.995,20
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.168.280,75	21.058.961,75	30.941.018,04	-9.882.056,29
3.	Sonstige Transfererträge	59.885,21	60.000,00	39.899,06	20.100,94
4.	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.234.324,80	4.068.871,74	3.422.590,76	646.280,98
5.	Privatrechtliche Leistungsentgelte	782.260,20	723.979,84	665.525,53	58.454,31
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.691.507,47	1.253.153,41	1.434.568,43	-181.415,02
7.	Sonstige ordentliche Erträge	2.785.005,07	2.551.000,00	3.084.931,39	-533.931,39
8.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10.	= Erträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	59.133.937,53	55.448.966,74	65.749.528,41	-10.300.561,67
11.	Personalaufwendungen	22.894.201,75	24.896.715,63	24.544.922,16	351.793,47
12.	Versorgungsaufwendungen	97.410,00	0,00	0,00	0,00
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.798.449,23	12.916.689,43	9.813.058,96	3.103.630,47
14.	Abschreibungen	5.131.651,41	5.772.500,00	5.448.573,55	323.926,45
15.	Transferaufwendungen	15.067.090,41	16.345.221,33	14.538.754,21	1.806.467,12
16.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.578.139,86	3.617.388,97	2.396.658,71	1.220.730,26
17.	= Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.566.942,66	63.548.515,36	56.741.967,59	6.806.547,77
18.	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10. - 17.)</b>	<b>3.566.994,87</b>	<b>-8.099.548,62</b>	<b>9.007.560,82</b>	<b>-17.107.109,44</b>
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	807.202,67	730.500,00	718.388,88	12.111,12
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	150.020,66	223.120,84	142.202,32	80.918,52
21.	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>657.182,01</b>	<b>507.379,16</b>	<b>576.186,56</b>	<b>-68.807,40</b>
22.	<b>= Ordentliches Ergebnis (18. + 21.)</b>	<b>4.224.176,88</b>	<b>-7.592.169,46</b>	<b>9.583.747,38</b>	<b>-17.175.916,84</b>
23.	Außerordentliche Erträge	2.096.718,15	305.000,00	1.818.984,38	-1.513.984,38
24.	Außerordentliche Aufwendungen	1.368.283,72	305.000,00	965.040,34	-660.040,34
25.	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>728.434,43</b>	<b>0,00</b>	<b>853.944,04</b>	<b>-853.944,04</b>
26.	<b>= Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22. + 25.)</b>	<b>4.952.611,31</b>	<b>-7.592.169,46</b>	<b>10.437.691,42</b>	<b>-18.029.860,88</b>

**2020**  
**Stadt Hennigsdorf**

**Finanzrechnung**  
**Haushaltsjahr 2020**  
**-in EUR-**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich
	2019	2020	2020	fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2020
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	32.025.652,17	26.153.215,03	22.672.786,05	3.480.428,98
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.157.284,04	19.531.836,07	29.292.954,51	-9.761.118,44
3. Sonstige Transfereinzahlungen	59.885,21	60.000,00	39.899,06	20.100,94
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.112.242,30	3.849.220,07	3.139.304,66	709.915,41
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	782.781,41	739.373,82	666.120,97	73.252,85
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.663.934,93	1.339.312,64	1.480.712,23	-141.399,59
7. Sonstige Einzahlungen	2.212.818,32	2.159.947,91	1.931.999,16	227.948,75
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	782.406,37	790.412,51	691.067,29	99.345,22
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	60.797.004,75	54.623.318,05	59.914.843,93	-5.291.525,88
10. Personalauszahlungen	22.562.942,97	25.212.964,76	24.201.118,91	1.011.845,85
11. Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.813.172,11	13.157.166,51	9.598.803,45	3.558.363,06
13. Transferauszahlungen	14.863.046,94	15.885.223,37	13.622.615,68	2.262.607,69
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	128.002,56	245.550,84	164.732,32	80.818,52
15. Sonstige Auszahlungen	2.496.074,98	3.734.613,63	2.427.605,23	1.307.008,40
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.863.239,56	58.235.519,11	50.014.875,59	8.220.643,52
<b>17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9. - 16.)</b>	<b>10.933.765,19</b>	<b>-3.612.201,06</b>	<b>9.899.968,34</b>	<b>-13.512.169,40</b>
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.295.873,07	11.545.506,28	3.927.608,43	7.617.897,85
19. Einzahlungen Beiträge und Engelte	365.005,71	71.342,17	56.779,62	14.562,55
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	1.905.182,41	313.774,51	1.801.153,75	-1.487.379,24
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	1.366,27	100,00	1.825,97	-1.725,97
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	13.738,44	13.100,00	16.231,02	-3.131,02
25. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.581.165,90	11.943.822,96	5.803.598,79	6.140.224,17
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.826.969,30	9.924.133,63	3.102.242,60	6.821.891,03
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	378.610,23	8.505.700,00	1.795.521,06	6.710.178,94
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	43.918,10	318.018,20	91.811,30	226.206,90
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	30.413,15	307.467,53	134.854,53	172.613,00
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	1.660.937,38	2.353.398,24	1.171.815,50	1.181.582,74
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	2.709.262,51	6.375.000,00	5.000.000,00	1.375.000,00
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.048.654,00	417.500,00	52.855,20	364.644,80
33. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.698.764,67	28.201.217,60	11.349.100,19	16.852.117,41
<b>34. = Saldo aus Investitionstätigkeit (25. - 33.)</b>	<b>-6.117.598,77</b>	<b>-16.257.394,64</b>	<b>-5.545.501,40</b>	<b>-10.711.893,24</b>
<b>35. = Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17. + 34.)</b>	<b>4.816.166,42</b>	<b>-19.869.595,70</b>	<b>4.354.466,94</b>	<b>-24.224.062,64</b>



**2020**  
**Stadt Hennigsdorf**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2019	2020	2020	2020
	1	2	3	4
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	424.858,64	433.000,00	432.924,70	75,30
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00	0,00	0,00	0,00
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
43. = Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	424.858,64	433.000,00	432.924,70	75,30
<b>44. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (39. - 43.)</b>	<b>-424.858,64</b>	<b>-433.000,00</b>	<b>-432.924,70</b>	<b>-75,30</b>
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>47. = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45. - 46.)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>48. = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (35. + 44. + 47.)</b>	<b>4.391.307,78</b>	<b>-20.302.595,70</b>	<b>3.921.542,24</b>	<b>-24.224.137,94</b>
49. Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	23.623.283,47	28.237.780,54 *	28.237.780,54	0,00
50. Saldo aus durchlaufenden Posten	223.189,29	0,00	-349.066,04	349.066,04
<b>60. = Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>28.237.780,54</b>	<b>7.935.184,84</b>	<b>31.810.256,74</b>	<b>-23.875.053,44</b>

\*Bestand laut Jahresrechnung 2019

**Entlastung des Bürgermeisters  
zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Hennigsdorf**

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020 der Stadt Hennigsdorf  
Gemäß § 82 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf am 07. Dez. 2021 die Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss 2020 beschlossen.  
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hennigsdorf, 08.12.2021

gez. Th. Günther  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung  
der Stadt Hennigsdorf für das Haushaltsjahr 2022**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 07.12.2021 auf der Grundlage der §§ 3, 65 und 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 23.07.2021 (GVBl. I/21 [Nr. 21]) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag	
ordentlicher Erträge auf	56.456.900 EUR
ordentlicher Aufwendungen auf	64.984.400 EUR
außerordentlicher Erträge auf	482.000 EUR
außerordentlicher Aufwendungen auf	252.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag

Einzahlungen auf	77.019.400 EUR
Auszahlungen auf	83.306.600 EUR
festgesetzt.	

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.536.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	58.599.200 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	13.483.300 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	24.088.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	10.000.000 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	619.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 805.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 410 v. H.
- Gewerbesteuer 380 v. H.

§ 5

- Erträge und Aufwendungen, die auf unvorhersehbaren, seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen von wesentlicher finanzieller Bedeutung beruhen und Erträge und Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen sind „außerordentliche Erträge“ bzw. „außerordentliche Aufwendungen“.

Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt Hennigsdorf von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 EUR festgesetzt.

- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 30.000 EUR festgesetzt.

- Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind die Aufwendungen und Auszahlungen erheblich, so hat die Stadtverordnetenversammlung darüber zu entscheiden.

Nicht zahlungswirksam werdende Aufwendungen, insbesondere die bilanziellen Abschreibungen sind im Sinne des § 70 der BbgKVerf grundsätzlich nicht als erheblich anzusehen.

Die Wertgrenzen, ab den überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erheblich sind, werden

**im Ergebnishaushalt**

bei überplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf	250.000 EUR
und bei außerplanmäßigen Aufwendungen je Budget auf	150.000 EUR

festgesetzt.

**im Finanzhaushalt**

bei überplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf	250.000 EUR
und bei außerplanmäßigen Auszahlungen je Budget auf	150.000 EUR

festgesetzt.

- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei

- der Entstehung eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses gegenüber dem Plan auf 2.000.000 EUR
- und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

entfällt

Hennigsdorf, 08.12.2021

gez. Th. Günther  
Bürgermeister

## Haushaltssatzung 2022 der Stadt Hennigsdorf

Die vorstehende, am 07. Dez. 2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2022 der Stadt Hennigsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten

dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr  
donnerstags von 09.00 – 12.00 Uhr

bei der

Stadtverwaltung Hennigsdorf  
Fachbereich Service  
Fachdienst Kämmerei/ Steuern  
Zimmer 2.23  
Rathausplatz 1  
16761 Hennigsdorf

öffentlich aus.

Hennigsdorf, den 08.12.2021

gez. Th. Günther  
Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

### Über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer A und B, B-Ersatz für das Kalenderjahr 2022

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf hat in ihrer Sitzung am 07.12.2021 durch Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 230 % und der Grundsteuer B auf 410 % für das Kalenderjahr 2022 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2021 ist damit bezüglich der Höhe der Hebesätze keine Änderung eingetreten, somit kann auf eine generelle Erteilung der Grundsteuerbescheide für das Jahr 2022 verzichtet werden.

Gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I, S. 2931), wird durch diese öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 für alle diejenigen Steuerzahler festgesetzt, die für dieses Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr für ihre Grundstücke zu entrichten haben.



Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Kleinbeträge bis zu 15,00 EURO werden am 15.08.2022 mit ihrem Jahresbetrag, Kleinbeträge bis zu 30,00 EURO am 15.02.2022 und 15.08.2022 zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben (Jahreszahler), wird die Grundsteuer 2022 in einem Betrag am 1. Juli 2022 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Meßbeträge) werden gemäß § 27 Absatz 2 Grundsteuergesetz Änderungsbescheide erteilt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2022 zugegangen wäre.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die nach dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung zu laufen beginnt, schriftlich oder zur Niederschrift durch Widerspruch bei der Stadt Hennigsdorf, der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf angefochten werden.

Ein Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird somit die Verpflichtung, die festgesetzte Steuer fristgerecht zu entrichten, nicht berührt.

Hennigsdorf, 08.12.2021

gez. Th. Günther  
Bürgermeister

## **Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hennigsdorf über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer und regionaler Ereignisse für die Jahre 2022 bis 2024**

### **BV 0141/ 2021**

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBl I/06 [Nr. 15], S. 158), zuletzt geändert durch das zweite Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes vom 25.04.2017 (GVBl I/17 [Nr. 8], S. 1) in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über den Aufbau und die Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) des Landes Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38], S. 3) erlässt der Bürgermeister der Stadt Hennigsdorf als örtliche Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.12.2021 folgende Ordnungsbehördliche Verordnung:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage
- § 3 Schutzvorschriften
- § 4 Ordnungswidrigkeiten
- § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

#### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese ordnungsbehördliche Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Stadt Hennigsdorf.

#### **§ 2 Verkaufsoffene Sonn- und Feiertage**

- (1) Gemäß § 5 Abs. 1 des BbgLöG dürfen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des BbgLöG alle Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Sonn- oder Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet werden:

- a) Aus Anlass der Hennigsdorfer Festmeile am  
Sonntag, den 28.08.2022,  
Sonntag, den 27.08.2023 und  
Sonntag, den 25.08.2024.
- b) Aus Anlass des Hennigsdorfer Weihnachtsmarktes am  
Sonntag, den 04.12.2022,  
Sonntag, den 10.12.2023 und  
Sonntag, den 08.12.2024.
- c) Aus Anlass des Handwerkerfestes zum kalendarischen Erntedank am  
Sonntag, den 02.10.2022,  
Sonntag, den 01.10.2023 und  
Sonntag, den 06.10.2024.

- (2) Gemäß § 5 Abs. 2 des BbgLöG dürfen abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 des BbgLöG alle Verkaufsstellen aus Anlass von regionalen Ereignissen an folgenden Sonn- oder Feiertagen in der Zeit von 13.00 bis 20.00 Uhr geöffnet werden:

Aus Anlass des Kunsthandwerkermarktes am

- Sonntag, den 22.05.2022,  
Sonntag, den 21.05.2023 und  
Sonntag, den 26.05.2024.

- (3) Unabhängig von dem Grund des Wegfalls, dürfen die Verkaufsstellen dann nicht geöffnet werden, wenn das Ereignis entfällt.

#### **§ 3 Schutzvorschriften**

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung sind insbesondere der § 10 BbgLöG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

#### **§ 4 Ordnungswidrigkeiten**

Fahrlässige oder vorsätzliche Zuwiderhandlungen gegen diese ordnungsbehördliche Verordnung stellen Ordnungswidrigkeiten gemäß § 12 BbgLöG dar und werden durch die zuständige Ordnungsbehörde geahndet.

#### **§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Die ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
- (2) Sie tritt am 31.12.2024 außer Kraft.

Hennigsdorf, 08.12.2021

gez. Th. Günther  
Bürgermeister



**SITZUNGSPLAN 2022**

**Anlage zur BV0152/2021**

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1. Neujahr		HA	1. Maifertag			1.			1.		
2.			2. FSK			2.			2.		
3.			3. FSK			3.			3. Tag der dt. Einheit		
4.			4. FSK			4.			4. FSK		
5.			5. RPA		Pfingstsonntag	5. SW			5. WA		
6.			6. BPU		Pfingstmontag	6.			6. BPU		SW
7.			7. FSK		FSK	7.			7. FSK		
8.	SW		8. FSK		WA	8.			8. RPA		
9.			9. BPU		BPU	9.			9. BPU		
10.			10. HA			10.			10. HA		
11.			11. HA			11.			11. HA		
12.			12. HA			12.			12. HA		
13.			13. HA			13.			13. HA		
14.			14. HA		HA	14.			14. HA		
15.			15. Karfreitag			15.			15. HA		
16.			16. Ostermontag			16.			16. HA		
17.			17. Ostermontag			17.			17. SW		
18. FSK			18. FSK			18.			18. SW		
19.			19. FSK			19.			19. SW		
20. BPU			20. FSK			20.			20. SW		
21.			21. RPA			21.			21. SW		
22.			22. BPU			22.			22. FSK		
23.			23. HA			23.			23. FSK		
24.			24. HA			24.			24. RPA		
25. HA			25. Himmelfahrt			25.			25. BPU		
26.			26. BR			26.			26. BPU		
27.			27. HA			27.			27. BPU		
28.			28. HA			28.			28. HA		
29.			29. HA			29.			29. HA		
30.			30. HA			30.			30. HA		
31.			31. Reformationstag			31.			31. Reformationstag		Silvester

SW und FA / HA 17:30 Uhr BR Betriebsruhe

**Ferientermine:**  
 Sommerferien 07.07. - 20.08.2022  
 Herbstferien 24.10. - 05.11.2022  
 Weihnachtsferien 22.12.22 - 03.01.23

**Ferientermine:**  
 Winterferien 31.01. - 05.02.2022  
 Osterferien 11.04. - 23.04.2022  
 Himmelfahrt/Pfingsten 26.05./06.06.2022



# BÜRGERHAUSHALT 2022



Jetzt bis zum 28. Februar 2022 einreichen

Sie haben eine gute Idee oder einen Vorschlag wie Hennigsdorf verbessert und die Lebensqualität in der Stadt gesteigert werden kann? Sie möchten an der Entwicklung Hennigsdorfs mitwirken? Dann reichen Sie jetzt Ihre Ideen ein und stimmen Sie über die Projekte auf der Festmeile 2022 oder über unser Onlineabstimmungsverfahren oder per Briefwahl ab.

Formular bitte bis zum 28.02.2022 im Rathaus abgeben oder ab 11. Januar 2022 im Internet ausfüllen.

Name		Mein Vorschlag/Titel	
Vorname		Beschreibung	
Alter	Telefon		
Mail			
Adresse			

Die Absenderangaben dienen ausschließlich der Authentifizierung und für Rückfragen. Sie sind nur für die Mitarbeiter/innen des Bürgerhaushaltes einsehbar und werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Projektende werden übermittelte personenbezogene Daten gelöscht.



## „PORTUGAL – Europas schönstes Ende“

Dia-Audiovisionsvortrag von Kay Maeritz & Angélique Verdel

**23. Februar 2022 | 19 Uhr**

Bürgerhaus „Alte Feuerwache“, Hauptstr. 3, 16761 Hennigsdorf

 13 EUR / ermäßigt 10,50 EUR

Ticketvorverkauf: Stadtinformation oder [www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de)

## VERANSTALTUNGSTERMINE Februar – März 2022

Warum in die Ferne schweifen? Sieh' das Gute liegt so nah. Das **Bürgerhaus „Alte Feuerwache“** in der Hauptstraße 3 in Hennigsdorf öffnet der Kultur Tür und Tore.

Reisen Sie im Februar entlang Portugals wilder Küsten und wandeln Sie durch die Altstadt von Lissabon. Begleiten Sie Fotograf Kay Maeritz und seine Partnerin Angélique Verdel in die Heimat des Fado zu einem musikalischen Dia-Audiovisionsvortrag der Extraklasse.

„Kann ein Riegel Sünde sein“? Vollblutentertainerin „Lina Lärche“ lädt am **19. März** zu ihrem „sündig“-unterhaltsamen Liedparodieabend ins Hennigsdorfer Bürgerhaus. Freuen Sie sich auf scharfzüngige Comedy mit der Extraportion Biss und Humor.

Tickets und mehr Informationen unter [www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de).



## » Kann ein Riegel Sünde sein? «

Liedparodie und Comedy mit „Lina Lärche“

**19. März 2022 | 20 Uhr**

Bürgerhaus „Alte Feuerwache“, Hauptstr. 3, 16761 Hennigsdorf

 13 EUR / ermäßigt 10,50 EUR

Ticketvorverkauf: Stadtinformation oder [www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de)



Die Veranstaltungen finden voraussichtlich nach dem **2G-Modell** statt.  
(Unter Vorbehalt. Änderungen sind jederzeit und kurzfristig möglich.)

**In eigener Sache**

## AMTSBLATT WIRD DIGITAL

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass das **Amtsblatt** in absehbarer Zukunft **nicht mehr als Beilage des „Märkers“ an alle Hennigsdorfer Haushalte verteilt** werden wird. Die Stadtverwaltung hat sich aus ökologischen und finanziellen Gründen dazu entschieden, das Amtsblatt künftig vorrangig in digitaler Form auf der Internetseite der Stadt zu veröffentlichen. Interessierte Bürgerinnen und Bürger werden wie bisher die Möglichkeit haben, sich das Amtsblatt in gedruckter Form gegen eine Zustellgebühr zusenden zu lassen. Zusätzlich wird das gedruckte Amtsblatt im Rathaus und an verschiedenen Punkten der Stadt zur eigenen Abholung ausliegen. Die genauen Standorte werden wir Ihnen rechtzeitig mitteilen. Nach dem aktuellen Stand wird die Umstellung mit dem ersten Amtsblatt des Jahres 2022, also voraussichtlich im Januar 2022 beginnen.

[www.hennigsdorf.de/amtsblatt](http://www.hennigsdorf.de/amtsblatt)



Fernwärme. Von hier. Für Hennigsdorf.

## Unser Fernwärmenetz. Von Grund auf sicher.

Voller Energie geben wir alles, um Sie zuverlässig mit sauberer Wärme zu versorgen. Mit demselben Einsatz treiben wir auch die Energiewende aktiv voran. Unser Ziel: Bis 2023 soll die Hennigsdorfer Fernwärme zu 80 Prozent klimaneutral erzeugt werden. Dafür setzen wir uns ein. Gemeinsam mit ganzer Kraft. **#teammonteursuchungsverstärkung**

[www.swh-online.de](http://www.swh-online.de)



#TEAM  
AQUA-STADTBAD  
SUCHT  
VERSTÄRKUNG

- › Fachangestellte für Bäderbetriebe (m/w/d)
- › Meister für Bäderbetriebe (m/w/d)
- › Rettungsschwimmer Silber (m/w/d)

Mehr Informationen unter [www.stadtbad-hennigsdorf.de](http://www.stadtbad-hennigsdorf.de)



**Steigende Kosten für Gas und Heizöl  
beunruhigen Verbraucher**

## Heizen mit Holz bleibt preisstabil



Der große Holzvorrat in Deutschland sorgt für eine unabhängige Wärmegewinnung.  
Foto: AdK/www.kachelofenwelt.de/Schmid/akz-o

(akz-o) Die steigenden Preise für Gas und Heizöl beunruhigen Verbraucherinnen und Verbraucher immer mehr. Besonders mit Blick auf die kommenden kalten Monate. Im ersten Halbjahr mussten Haushalte für Gas bereits knapp fünf Prozent mehr bezahlen als im zweiten Halbjahr 2020. Der Preis für Heizöl verteuerte sich nach den jüngsten Statistiken innerhalb eines Jahres sogar um über 100 Prozent: Für Haushalte, die pro Jahr 3.000 Liter Heizöl verbrauchen, erhöhen sich die Kosten damit um knapp 1.000 Euro.

### Holzpreise sind kalkulierbar

Die Internationale Energieagentur (IEA) rechnet in ihrem aktuellen Bericht „World Energy Outlook“ mit einer längeren Phase konstant hoher Energiepreise bei Gas und Heizöl – auch, weil ihrer Ansicht nach weltweit zu wenig in alternative Energieformen investiert wird. Verbraucherinnen und Verbraucher können jedoch ihre persönliche Energiewende einleiten – und dabei sparen: Die Holzpreise sind seit vielen Jahren stabil und damit ist das Heizen mit dem erneuerbaren Energieträger kalkulierbar.

### Genügend Vorrat in den heimischen Wäldern

Die Preise werden sich wohl auch in den nächsten Jahren kaum ändern, weil es genügend Nachschub gibt: Mit einem Gesamtvorrat von 3,7 Milliarden Kubikmetern steht im deutschen Wald mehr Holz als in jedem anderen Land der Europäischen Union. Und diese Zahl geht nach oben: Die aktuellen Daten der dritten Bundeswaldinventur dokumentieren, dass jedes Jahr über 120 Millionen Kubikmeter Holz nachwachsen, davon werden nur ca. 75 Millionen Kubikmeter geerntet. Ein Teil ist Totholz bzw. Ernteverluste und um rund 15 Millionen Kubikmeter steigen die Vorräte weiter an.

### Neue Ofentechniken verbessern Energiebilanz

Die Haushalte profitieren beim Heizen mit Holz von neuen Techniken für Kachelöfen, Heizkamine und Kaminöfen: Ofen- und Luftheizungsbauer berücksichtigen bei ihrer Planung spezielle Systeme, mit denen der Verbrauch gesenkt und die Energiegewinnung erhöht wird. Moderne Holzöfen mit ausgefeilter Technik und automatischer Verbrennungsluftregelung sorgen dafür, dass Scheitholz und Holzpellets gleichmäßig und vollständig genutzt werden. Adressen von Betrieben für den Kachelofen- und Kaminbau in der Nähe gibt es auf der AdK-Website [www.kachelofenwelt.de](http://www.kachelofenwelt.de).

**Aktiv  
für den Klimaschutz**

## Stromnetzmodernisierung

(akz-o) Deutschland hat 2016 dem Klimaschutzabkommen von Paris zugestimmt und sich ambitionierte Ziele gesetzt. Um diese zu erreichen, wird die Energiewende – die Umstellung der Energieversorgung von Kernkraftwerken und fossilen Kraftwerken auf erneuerbare Erzeugungsanlagen – vorangetrieben. Damit dies gelingen kann, muss das Stromnetz optimiert und ausgebaut werden. Warum?

Die noch laufenden Kernkraftwerke werden spätestens 2022, die Kohlekraftwerke schrittweise bis spätestens 2038 vom Netz genommen. In Zukunft sollen stattdessen Erneuerbare-Energien-Anlagen die Stromversorgung weitgehend übernehmen. Die Orte, an denen am meisten Strom verbraucht wird, und die, an denen viel Strom aus Erneuerbaren erzeugt werden kann, liegen aber geographisch sehr weit auseinander. So wird der größte Anteil erneuerbarer Energie durch Windkraftanlagen in Ost- und Norddeutschland und auf hoher See erzeugt, wo diese besonders ertragreich sind. Die Verbrauchszentren liegen in Deutschland aber vor allem in West- und Süddeutschland. Deren Strombedarf können erneuerbare Energien vor Ort auf absehbare Zeit auch mangels wirtschaftlicher Speichertechnologien nicht decken.

Daher muss der im Osten und Norden Deutschlands erzeugte Strom dahin transportiert werden, wo er benötigt wird. Das bestehende Übertragungsnetz stößt allerdings an die Grenzen seiner Leistungsfähigkeit. Damit die Versorgungssicherheit auf hohem Niveau gehalten werden kann, müssen ca. 10.500 Kilometer Stromleitungen modernisiert oder neu gebaut werden (Monitoringbericht BNetzA Q2/2021).

Die komplexe Stromnetzmodernisierung ist nur gesamtgesellschaftlich lösbar – allein schon, weil sie viele BürgerInnen betrifft. Deshalb sind Transparenz und ein offener Austausch sehr wichtig. Es bedarf einer Kultur, die alle Interessierten einbezieht, fundiertes Wissen vermittelt und die Belange der BürgerInnen berücksichtigt. Dafür steht der Bürgerdialog Stromnetz: Seit 2015 bietet er vielfältige Informations- und Dialogformate zur Energiewende sowie zum Stromnetzausbau und setzt sich für einen konstruktiven Austausch zwischen allen Interessengruppen ein ([www.buergerdialog-stromnetz.de](http://www.buergerdialog-stromnetz.de)).

Zehn regionale AnsprechpartnerInnen organisieren Dialog- und Informationsveranstaltungen für interessierte BürgerInnen und Kommunen, gestalten Schulstunden oder Hochschulseminare. Ziel ist es, alle Beteiligten in den Dialog über die Energiewende und den Stromnetzausbau einzubinden.



Foto: Initiative Bürgerdialog Stromnetz/akz-o

## Trockene Haut im Winter

(spp-o) Kalte Temperaturen und Heizungsluft trocknen im Winter die Haut aus. Viele Menschen leiden dann oft an Juckreiz. Ebenso sind Neurodermitis, Rosacea bzw. Schuppenflechte weit verbreitet und stellen besondere Ansprüche an die Hautpflege. Diabetiker oder dialysepflichtige Menschen sind von speziellen Hautproblemen besonders betroffen.

Gebraucht werden Pflegeprodukte, die gleichzeitig schützen und der Haut helfen, sich zu erholen. Bewährt hat sich Spiralin, ein Wirkstoff, der aus einer Mikroalge gewonnen wird; er schützt die Haut nicht nur vor Viren, Bakterien, Pilzen, sondern auch vor schädlichen UV-Strahlen. Gleichzeitig hilft er der Haut, sich zu regenerieren. Optimal aufbereitet ist Spiralin im skinicer Repair Care-Gel aus der Apothekenlinie von ocean pharma.

Die Hautpflege bei Dialysepatienten bedeutet für Pflegeprodukte eine Maximalanforderung, da Hautirritationen krankheitsbedingt besonders stark auftreten. In einer Studie der ocean pharma GmbH in Kooperation mit dem

Nierenzentrum Reinbek & Geesthacht, unter der Leitung von Prof. Dr. med. Markus Meier, konnte die Verringerung von Hautproblemen sowie die Juckreizstillung durch das skinicer Repair Gel gezeigt werden. Der allgemeine Leidensdruck durch diese Probleme wurde um ein Vielfaches gesenkt.



Foto: Ocean Pharma/spp-o

## Working from Home Arbeiten mit Wohlfühlfaktor



Das Dachgeschoss bietet mit viel Tageslicht optimale Voraussetzungen für ein Arbeitszimmer und schafft eine räumliche Trennung zwischen Arbeit und Privatleben.

Foto: Velux/akz-o

(akz-o) Der zunehmende Anteil der Arbeitszeit im Homeoffice wird von einem Großteil der Bevölkerung positiv bewertet. „Working from Home“ stößt aber auch an seine Grenzen.

### Ungenutzter Raum als Wohlfühlort zum Arbeiten

Wer ständig „improvisiert“, mal am Küchentisch, vom Sofa oder sogar im Kinderzimmer arbeitet, tut sich und den anderen Familienmitgliedern auf Dauer keinen Gefallen. Eine räumliche Trennung hilft bei der täglichen Arbeitsroutine ebenso wie beim „Abschalten“. In Einfamilienhäusern bietet es sich an, ungenutzten Raum, der häufig im Keller oder unter dem Dach zu finden ist, in einen separaten Arbeitsbereich umzuwandeln. Beide Orte bieten Abstand vom Alltagstrubel und damit Ruhe. Der Dachboden hat den Vorteil, dass über die Dachschrägen sehr viel Tageslicht in den Raum gebracht werden kann. „Über Dachfenster gelangt bis zu dreimal so viel Tageslicht in den Innenraum wie über Fassadenfenster“, erklärt Christina Brunner, Tageslichtexpertin vom Dachfensterhersteller Velux. „Im Homeoffice verbringen wir nun einen beachtlichen Teil der Arbeitszeit im eigenen Zuhause, also in Räumen, die wir selbst gestalten können“, so Christina Brunner weiter. „Das ist durchaus als Chance zu sehen, seinen Arbeitsplatz jetzt so gestalten zu können, dass man optimale Bedingungen erreicht.“ Gerade für ein konzentriertes Arbeiten ist natürliches Tageslicht und frische Luft sehr wichtig, weil damit die Aktivität bestimmter Bereiche des Gehirns erhöht wird. Aufmerksamkeit und Konzentration werden gesteigert.

### Optimale Tageslichtversorgung

Wer unsicher ist, ob die vorhandenen Dachfenster genügend Tageslicht in den Raum lassen, kann dies mit einer einfachen Faustformel überprüfen. Eine Fensterfläche von 20 bis 25 Prozent der Grundfläche des Raumes führt in den meisten Fällen zu einer ausreichenden Belichtung, dies lässt sich aus der „Tageslichtnorm“ DIN EN 17037 ableiten. Der Dachfenster-Konfigurator auf [velux.de/dachfensterkonfigurator](http://velux.de/dachfensterkonfigurator) schafft einen ersten Eindruck über die verschiedenen möglichen Lösungen, die damit verbundenen Kosten, und bietet zudem Informationen zu staatlichen Fördermöglichkeiten. Diese können in Anspruch genommen werden, wenn der Ausbau des Dachgeschosses oder der Einbau neuer Fenster besonders energieeffizient realisiert werden soll. Dabei wird doppelt profitiert: Durch höhere Energieeffizienz und geringeren Wärmeverlust lassen sich Heizkosten sparen und ein Beitrag zum Klimaschutz leisten.

## Staatlich gefördert und klimaschonend: Effizienzhäuser sind „in“

(akz-o) Wer überlegt, sein Eigenheim auf einen modernen Energiestandard zu bringen oder gleich ein neues, energiesparendes Haus zu bauen, der darf sich seit dem 1. Juli 2021 über lohnende Unterstützung freuen. Mit der Neuregelung für den Bau sogenannter Effizienzhäuser winken attraktive Fördermöglichkeiten vom Staat. Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) übernimmt dabei einen wesentlichen Anteil der Investitionen, die für den besseren Baustandard erforderlich sind.

Der Mindeststandard ist im Gebäudeenergiegesetz (GEG) festgelegt und benennt den Energieverbrauch eines Referenzobjektes mit dem Index 100. Verbraucht ein energiesparendes Effizienzhaus beispielsweise nur 55 % dieser Energie, wird diesem die Bezeichnung EH 55 zugeteilt. „Besonders nachhaltig wird das Haus, wenn es eine Wärmepumpe und erneuerbare Energien zum Heizen nutzt. Dann erhält es das nun eingeführte, für Eigentümer vorteilhafte Kürzel EH 55 EE. Dieses ermöglicht ihnen beim Neubau eines Einfamilienhauses eine Förderung von 26.250 € und für die Modernisierung eines bestehenden Wohngebäudes bis zu 75.000 €“, informiert Klaus Ackermann, Geschäftsführer von NIBE Systemtechnik in Celle.

Die Fördersumme bezieht sich dabei jeweils auf eine Investition von mindestens 150.000 € und wird als Tilgungszuschuss für einen Kredit gewährt oder neu als reiner Zuschuss ausgezahlt. Die Anträge können gemeinsam mit einem Energieexperten auf der Webseite der KfW – Programm 461 für den Direktzuschuss sowie 261 und 262 für die Kreditvariante – gestellt werden.

„Als ökologisch orientiertes Unternehmen begrüßen wir die Neuregelung. Denn wir wollen hohe Energieverbräuche und CO<sub>2</sub>-Belastungen durch veraltete Gas- oder Öl-Heizungen nicht hinnehmen. Daher setzen wir uns für deren Austausch zugunsten umweltfreundlicher, sparsamer Wärmepumpen und erneuerbarer Energien ein. Werden Wärmepumpen mit grünem Strom aus dem Netz oder der PV-Anlage auf dem Dach betrieben, erfüllen sie bereits heute das für 2045 erklärte Ziel der Klimaneutralität. Häuser sind damit zukunftssicher und von weiteren Schärfungen der Mindeststandards ausgenommen. Ebenso von der stetig steigenden CO<sub>2</sub>-Abgabe“, so der Geschäftsführer.

Mit der Effizienzhausförderung ist es jetzt schon möglich, Häuser zu bauen, die den energetischen Anforderungen kommender Jahrzehnte gerecht werden. Eigentümern steht mit NIBE ein zuverlässiger Partner zur Seite, der ihnen neben langjährigem Know-how ein umfangreiches, praxiserprobtes Produktprogramm für den Neu- und Bestandsbau bietet. Dieses beinhaltet hocheffiziente Wärmepumpen der neuesten Generation, die dank integriertem WLAN zudem netzwerkfähig und smart zu steuern sind. Mehr Informationen auf [www.nibe.de](http://www.nibe.de).



Ideal für die Heizungsmodernisierung: NIBE Luft/Wasser Wärmepumpe F 2120.

Foto: NIBE Systemtechnik/akz-o

## CO<sub>2</sub>-Ausstoß reduzieren

(spp-o) Wie viel CO<sub>2</sub> verursacht eigentlich mein Haus? Eine auf den ersten Blick unbedeutende Frage gewinnt für Eigenheimbesitzer unter klimaschützenden und finanziellen Aspekten an Bedeutung.

Im Jahr 2020 haben deutschlandweit sämtliche bestehenden Gebäude einen Ausstoß von 120 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> verursacht ([www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)). Es liegt auf der Hand, dass private Eigenheime – besonders mit nicht mehr zeitgemäßen Gas- und Ölheizungen – einen maßgeblichen Einfluss auf den eigenen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck haben. Mit der Umstellung auf eine umweltfreundliche und energieeffiziente Wärmepumpe gelingt es, ein Zeichen für ein sauberes Klima zu setzen und dabei Betriebskosten zu sparen.

„Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) ist ein natürlich vorkommendes, farb- und geruchloses

Gas. Mit seinen Eigenschaften ermöglicht es Pflanzen zu atmen, es sorgt für den Verbleib von Sonnenenergie in der Atmosphäre und damit für klimatisch angenehme Bedingungen. In der richtigen Dosis ist es lebensnotwendig“, informiert Klaus Ackermann, Geschäftsführer von NIBE Systemtechnik. „Allerdings bewirkt die übermäßige Verbrennung von Kohlenstoff den Anstieg des natürlichen CO<sub>2</sub>-Gehalts – mit der Folge einer dauerhaften, künstlich verursachten Erwärmung der Erdatmosphäre und drastischen Veränderungen für die Umwelt. Daher ist Kohlendioxid auch als Treibhausgas bekannt. Dieser Umstand sowie die hiermit verbundene persönliche CO<sub>2</sub>-Bilanz – einen Check gibt es beim Umweltbundesamt unter [uba.co2-rechner.de](http://uba.co2-rechner.de) – lassen sich ganz leicht und wirkungsvoll über eine innovative Wärmepumpe samt Nutzung erneuerbarer Energien verbessern.“

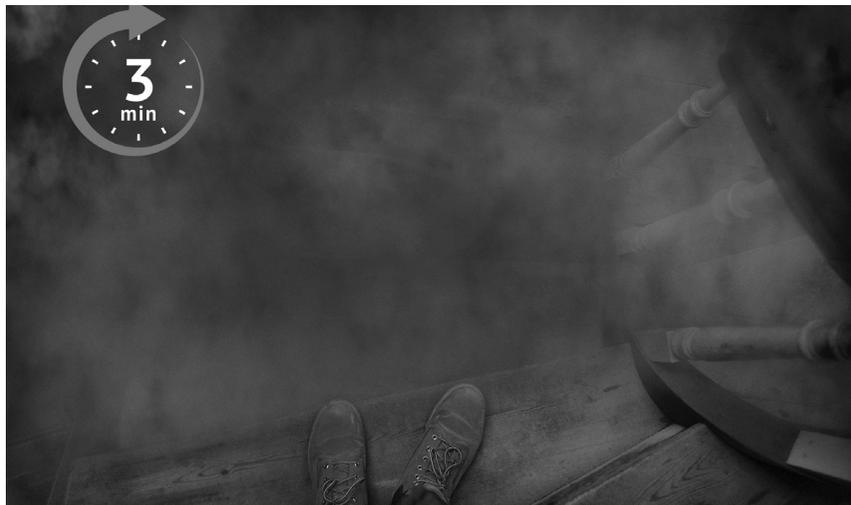


## Funkvernetzte Rauchmelder verschaffen Zeitvorteil Einer für alle, alle für einen

(akz-o) Bei Ausbruch eines Feuers spielt Zeit eine entscheidende Rolle. Innerhalb weniger Minuten nimmt die Sichtweite in brandverrauchten Räumen rapide ab, sodass betroffene Personen schnell die Orientierung im eigenen Haus verlieren können. Je früher man auf einen Wohnungsbrand aufmerksam wird, desto besser. Rauchmelder warnen bereits in der Entstehungsphase durch ein lautes Signal. Doch nicht immer befinden sich die im Haus lebenden Personen in Hörweite der Melder. Funkvernetzte Geräte wie etwa der aktuelle „Stiftung Warentest“-Sieger Ei650RF von Ei Electronics verschaffen einen entscheidenden Vorsprung: Löst ein Melder Alarm aus, aktiviert er sofort auch alle anderen Melder im Haus. Der Gesetzgeber schreibt in Deutschland die Installation von Rauchmeldern in Schlafräumen, Kinderzimmern und als Rettungsweg dienenden Fluren sowie teilweise auch in weiteren Aufenthaltsräumen vor. Doch gerade in größeren Wohnungen oder mehrgeschossigen Einfamilienhäusern ist es sinnvoll, sich nicht mit der Mindestausstattung zufriedenzugeben, sondern in einen erhöhten Sicherheitsstandard zu investieren.

Bricht in einem Zimmer ein Feuer aus, schlägt der nächstgelegene Rauchmelder Alarm. Allerdings wird das Signal durch eine geschlossene Tür auf die Lautstärke eines leisen Radios reduziert. Die Wahrscheinlichkeit ist also groß, dass der Alarm außerhalb des Zimmers erst mit einiger Verzögerung oder gar nicht wahrgenommen wird – erst recht, wenn man schläft. Nach Angaben von Brandschutzexperten bleiben im Brandfall nur drei Minuten zur Flucht. Dann kann der Rauch in dem als Fluchtweg dienenden Flur oder Treppenhaus bereits so dicht sein, dass die Orientierung schwerfällt oder sogar unmöglich wird. Außerdem droht eine Rauchvergiftung, die im schlimmsten Fall nach wenigen Atemzügen zum Tod führt.

Eine sinnvolle Lösung stellen funkvernetzte Rauchmelder dar. Sie funktionieren nach dem Prinzip ‚Einer für alle, alle für einen‘. Löst ein Gerät Alarm aus, aktiviert es zugleich alle anderen in der Wohnung bzw. im Haus. So gewinnt man wertvolle Zeit, sich und andere Personen zu retten. Gerade in Haushalten mit Kindern oder Menschen mit eingeschränkter Mobilität kann dieser Zeitvorsprung von entscheidender Bedeutung sein. Beim Kauf von funkvernetzten Meldern empfiehlt es sich, auf Modelle mit 10-Jahres-Batterie zu setzen. Weitere Tipps für die Rauchmelder-Auswahl finden sich auf [www.rauchmelder-sind-pflicht.de/produktwissen](http://www.rauchmelder-sind-pflicht.de/produktwissen).



Einer für alle, alle für einen: Löst ein funkvernetzter Rauchmelder Alarm aus, aktiviert er sofort auch alle anderen Melder im Haus.

Foto: Natascha Kaukorat/shutterstock.com/Ei Electronics/akz-o

## Renovierung von Haus und Wohnung absichern



Rechtssichere Bauformulare haben vor Gericht Bestand. Foto: Avery Zweckform/akz-o

(akz-o) Deutschland lebt die meiste Zeit zu Hause. Homeoffice, keine Freizeitveranstaltungen im „echten“ Leben: Die langen Monate in den eigenen vier Wänden haben so manche renovierungsbedürftige Ecke ins Blickfeld gerückt. Endlich die Heizanlage modernisieren oder den Traum vom Wohlfühl-Badezimmer erfüllen – jetzt werden Wohnwünsche oder Renovierungsarbeiten endlich umgesetzt. Do it yourself? Bei größeren Arbeiten oder nachhaltigen Erneuerungen – wie zum Beispiel bei Heizsystemen ohne fossilen Energieeinsatz oder umweltfreundlicher Dämmung – geht es nicht ohne Spezialisten. Aber Achtung: Wer als Eigentümer oder Bauherr Handwerker beauftragt, sollte auf eine lückenlose Dokumentation achten, um bei etwaigen Problemen auf der sicheren Seite zu sein.

### Leistungen dokumentieren lassen

Am Anfang steht das Angebot. Je genauer die zu erwartenden Leistungen dort aufgelistet sind, desto unkomplizierter ist später die Überprüfung, ob diese auch tatsächlich erbracht wurden. Am besten wird gleich schon bei Vertragsabschluss vereinbart, dass die Handwerker ihre Arbeit kontinuierlich und ordnungsgemäß dokumentieren. So können private Auftraggeber – die ja in der Regel Laien sind – die versprochenen Leistungen mit den tatsächlichen besser abgleichen.

Vorzugsweise nutzen Handwerker dafür vorgedruckte Bauformulare, damit keine relevanten Angaben vergessen werden und alles einheitlich eingetragen wird. Folgende Formulare sind relevant:

- Der Rapport oder Regiebericht dokumentiert die Arbeitsleistungen sowie den Materialverbrauch.
- Im Bau-Tagesbericht werden die Bautätigkeiten gemäß der bauvertraglichen Leistungsbeschreibung sowie die aktuellen Gegebenheiten protokolliert. Dazu gehören zum Beispiel besondere Witterungsbedingungen, Anzahl und Arbeitszeit der beschäftigten Arbeiter, die Leistungsergebnisse, aber auch etwaige Erschwernisse oder Leistungsänderungen.

Wurde die vereinbarte Leistung erbracht und wenn nein, warum nicht? Anhand der Bauformulare kann der Auftraggeber abgleichen, ob alle Schritte ordnungsgemäß erfolgt sind und etwaige (notwendige) Zusatzkosten hinzukommen. Falls ein Streitfall entstehen sollte: Die Formulare können als Beweismittel genutzt werden, die auch vor Gericht Bestand haben. Rechtssichere Formulare gibt es zum Beispiel über [www.avery-zweckform.com](http://www.avery-zweckform.com).

## Länger eigenständig leben



Foto: Telekom/spp-o

(spp-o) Selbstständig sein, auch im Alter – das ist für viele Menschen wichtig. Smarte Geräte können dabei unterstützen, so lange wie möglich im eigenen Zuhause leben zu können. Sie erleichtern den Alltag und sorgen damit für mehr Lebensqualität.

Das Zuhause „smart“ zu machen bedeutet, dass Geräte wie Rollläden, Lampen und Kameras auf Knopfdruck oder per Sprache automatisch gesteuert werden – und das sogar von unterwegs. Häufig reichen schon wenige Geräte, um den Alltag spürbar zu vereinfachen. So sorgen zum Beispiel smarte Lampen und Bewegungsmelder für mehr Sicherheit: Das Licht schaltet sich automatisch ein, wenn eine Bewegung registriert wird.

Schon einfache Lösungen können dabei unterstützen, möglichst lange und eigenständig in den eigenen vier Wänden zu leben ([www.smarthome.de](http://www.smarthome.de)). Um die Technik zu nutzen, sind Smart-Home-Systeme wie Magenta SmartHome besonders praktisch. Über sie können Geräte unterschiedlicher Hersteller eingebunden und mit nur einer App zentral gesteuert werden. Nutzer benötigen lediglich eine Zentrale, die zur Vernetzung der Geräte dient. Im Falle des Telekom-Systems funktioniert das zum Beispiel ganz einfach über einen aktuellen Router. Für noch mehr Komfort sorgt die Steuerung per Sprache über einen Sprachassistenten: Auf Zuruf lassen sich so Lampen schalten, lässt sich die Heizungstemperatur verändern oder das Wetter abfragen.



FACHHÄNDLER

# Zweirad Ebert

Berliner Straße 48 • 16761 Hennigsdorf  
 Telefon (03302) 22 41 00  
[www.zweirad-ebert.com](http://www.zweirad-ebert.com)

Fahrräder • Motorroller  
 Motorräder  
 Werkstatt • Zubehör  
 E-Bike  
 Service Center

Ihre Werkstatt in Hennigsdorf

Anzeige

## Profitieren Sie **JETZT** noch vom hohen Goldankaufspreis!

Von Mo-Sa geöffnet. - **JETZT** telefonisch Termin vereinbaren.

Auf Grund der hohen Nachfrage Gold zu verkaufen, ist der bekannte Hennigsdorfer Juwelier ab sofort wieder geöffnet. Unter Beachtung der wichtigen Sicherheits- und Hygienemaßnahmen können hier Gold und Silberschmuck, Goldbarren, Münzen, Edelsteine, Edelmetalle wie Palladium und Platin, sogar Silberbesteck und Zahngold zu Barem gemacht werden. Wer sich von Gold, anderen Edelmetallen, altem Schmuck oder Antiquitäten trennen möchte, findet bei Tozman & Lenz eine Adresse erster Wahl. Die Wertgegenstände werden seriös, diskret und ohne bürokratischen Aufwand von den Spezialisten geschätzt und der aktuelle Marktwert wird sofort ausgezahlt, oder der Kunde kann aus dem umfangreichen

Sortiment etwas Neues erwerben. Sie müssen nur Anrufen und einen Termin vereinbaren. Die Experten sind von Montag bis Samstag für Sie da. **Rufen Sie uns an!**



*Hausbesuche sind selbstverständlich kostenlos und unverbindlich, unter Einhaltung der gültigen Corona-Hygiene-Regeln, jederzeit möglich.*



Wir machen auch Hausbesuche

Havelpassage 9 • 16761 Hennigsdorf • Tel. 03302 / 55 11 032  
[www.tozmanlenz.de](http://www.tozmanlenz.de) • Mo.-Fr. 10-18 Uhr, Sa. 10-14 Uhr



Albert-Schweitzer-Str. 14 | Viktoriastraße 1a  
 16761 Hennigsdorf | 16727 Velten  
 Tel.: 03302. 80 12 54 | Tel.: 03304. 52 10 646



BESTATTUNGSHAUS  
**DÖHNERT**

[bestattungshaus-doehnert.de](http://bestattungshaus-doehnert.de) | [hdoehnert@t-online.de](mailto:hdoehnert@t-online.de)

seit 1893

BESSER SPÄTER KEINEN  
 ZUSÄTZLICHEN BALLAST  
 HINTERLASSEN ...

Bestattungsvorsorge –  
 Entlastung für Ihre Lieben.



**CONTAX GmbH**  
Steuerberatungsgesellschaft



**CONTAX**

**Ihr kompetenter Partner in Ihrer Nähe!**

**Fibu • Steuerberatung • Existenzgründung**

**DMSZ**  
Zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001  
QM 00627-1

**Zweigniederlassung Velten**

Mittelstraße 9 • 16727 Velten  
Tel. 0 33 04 / 3 63-0 • Fax 0 33 04 / 3 63-99  
E-Mail: info@contax-velten.de

**125** SKODA AUTO **FRAGEN SIE AUCH NACH UNSEREN**  
**JAHRE** **JUBILÄUMSMODELLEN DRIVE 125**

Tolle Hauspreise & Klasse Service.



Mit beeindruckender Extra-Ausstattung.



**Auto Punkt Falkensee**  
& Spandau

14612 Falkensee  
Coburger Straße 8  
☎ 03322 / 35 35

13581 Berlin-Spandau  
Päwesiner Weg 20  
☎ 030 / 333 20 64

autopunkt-falkensee.de

*Herzog* Bestattungshaus



**Wir begleiten Sie in allen Angelegenheiten**

- Erd-, Feuer-, See- und Baumbestattungen
- Übernahme aller Behördengänge und Formalitäten  
z.B. Ab- und Ummeldungen von Versicherungen, Renten-  
angelegenheiten, Polizei, standesamtliche Abmeldungen
- unverbindliche kostenfreie Vorsorgeberatung
- Organisation der Trauerfeier
- kostenfreie Hausbesuche

**Parkstraße 2 | 16761 Hennigsdorf**

[www.bestattungshaus-herzog.de](http://www.bestattungshaus-herzog.de) | Tag & Nacht ☎ (03302) 20 46 20

### Impressum

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf erscheint regelmäßig nach den jeweiligen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.

**Herausgeber:** Stadt Hennigsdorf, vertreten durch den Bürgermeister Thomas Günther.

**Anschrift des Herausgebers:** Stadtverwaltung Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, Telefon 03302 / 877-0, Fax 03302 / 877 298.

**Ansprechpartner:** Büro der Stadtverordnetenversammlung, Frau S. Krohn, Telefon 03302 / 877 124 und Herr S. Schneider, Telefon: 03302 / 877 121

**Verleger:** Märkisches Medienhaus GmbH & Co. KG,

Lehnitzstraße 13, 16515 Oranienburg, Telefon 03301 / 59 63- 0, Fax 03301 / 59 63 33

**Anzeigenleitung:** André Tackenberg

**Druck:** Pressedruck Potsdam GmbH, Print-Service, Friedrich-Engels-Straße 24, 14473 Potsdam

**Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:** Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf wird als selbstständige Einlage in der Verbraucherzeitung Märker – Kreisbote Oberhavel in der Stadt Hennigsdorf kostenlos an die Haushalte verteilt.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf ist des Weiteren über den Verleger unter Telefon 0 33 01 / 59 63 - 0 gegen eine Zustellgebühr in Höhe von 1,53 Euro zur Zusendung zu beziehen.

Das Amtsblatt für die Stadt Hennigsdorf des laufenden Jahres und des Vorjahres ist im SVV-Büro, Stadt Hennigsdorf, Rathausplatz 1, 16761 Hennigsdorf, unentgeltlich abzuholen.

Diese Ausgabe des Amtsblattes für die Stadt Hennigsdorf kann unentgeltlich von der Internetseite [www.hennigsdorf.de](http://www.hennigsdorf.de) heruntergeladen und ausgedruckt werden.